

PRO



12 · 2025

Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

Ab Januar 2026: Fortbildungen online buchen



Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	joerg.boehme@kvsda.de	0391 627-7403 /-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	holger.gruening@kvsda.de	0391 627-7403 /-8403
geschäftsführender Vorstand	mathias.tronnier@kvsda.de	0391 627-7403 /-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	andreas-petri@web.de	0391 627-6403 /-8403
Hauptgeschäftsführer	martin.wenger@kvsda.de	0391 627-7403 /-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	gabriele.wenzel@kvsda.de	0391 627-6412 /-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten	matthias.paul@kvsda.de	0391 627-6406 /-8403
Sekretariat	andrea.koeditz@kvsda.de monique.hanstein@kvsda.de	0391 627-6403 /-8403 0391 627-7403 /-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		
Abteilungsleiterin	heike.liensdorf@kvsda.de	0391 627-6147 /-878147
Personalabteilung		
Abteilungsleiterin	carolin.stoeber@kvsda.de	0391 627-6418
Informationstechnik		
Abteilungsleiter	norman.wenzel@kvsda.de	0391 627-6321 /-876321
Abteilungsleiter Sicherstellung	tobias.irmer@kvsda.de	0391 627-6350 /-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses		
- Zulassungen	karin.hurny@kvsda.de	0391 627-6343 /-8544
- Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	heike.camphausen@kvsda.de	0391 627-7344 /-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	anja.koeltsch@kvsda.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinarausschusses	anja.koeltsch@kvsda.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	jens.becker@kvsda.de	0391 627-6341 /-876535
Niederlassungsberatung	laura.bernhauer@kvsda.de michael.borrmann@kvsda.de dirk.hellbach@kvsda.de	0391 627-6335 /-8544 0391 627-6338 /-8544 0391 627-7335 /-8544
Qualitäts- und Verordnungsmanagement		
Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvsda.de	0391 627-6450 /-8436
Abrechnung		
Abteilungsleiterin	leonore.guentner@kvsda.de	0391 627-6101
Abrechnungsadministration		
Abteilungsleiterin	simone.albrecht@kvsda.de	0391 627-6207
Plausibilitätsprüfung/sachlich-rechnerische Berichtigung		
Abteilungsleiterin	sandra.froreck@kvsda.de	0391 627-7122
Abrechnungsstelle Halle	kathleen.grasshoff@kvsda.de	0345 299800-20 /3881161
Vertragsabteilung		
Abteilungsleiter	steve.krueger@kvsda.de	0391 627-6250 /-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	antje.dressler@kvsda.de solveig.hillesheim@kvsda.de	0391 627-6234 /-876348 0391 627-6235 /-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung		
Abteilungsleiter	dietmar.schymetzko@kvsda.de	0391 627-6238 /-8249
Finanzen/Verwaltung		
Abteilungsleiter	manuel.schannor@kvsda.de	0391 627-6427 /-8423
Formularstelle	formularwesen@kvsda.de	0391 627-6031 /-7031

Was ist umgesetzt und was steht noch aus?



Dr. Jörg Böhme,
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Holger Grüning, stellv.
Vorsitzender des Vorstandes



Mathias Tronnier,
geschäftsführender Vorstand

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

wieder neigt sich ein Jahr dem Ende und man mag sich fragen: Wo ist die Zeit geblieben?

Was hat das Jahr 2025 für uns Vertragsärzte und Psychotherapeuten gebracht?

Wir haben eine neue Bundesregierung und mit Nina Warken eine Bundesgesundheitsministerin. Mit ihr verbinden wir die Hoffnung, dass der ambulante Bereich auf bundespolitischer Ebene endlich gehört und als wesentliche Säule der Versorgung wahrgenommen wird.

Wir haben die elektronische Patientenakte „ePA für alle“ in unseren Praxisalltag integriert. Erst im Probelauf, den uns der Gesetzgeber dieses Mal endlich zugestanden hat – seit Oktober in der Pflicht. Es ruckelt noch. Die Technik funktioniert nicht durchgehend störungsfrei. Die Suchfunktion, die, sobald einige und später mehr Dokumente hochgeladen sind, wirklich sinnvoll wäre, soll erst später integriert werden. Dafür ist die Medikationsliste von Beginn an eine gute Sache, Sie sehen alle Verordnungen für Ihre Patienten auf einen Blick.

Endlich! Die Entbudgetierung hausärztlicher Leistungen ist nach der Entbudgetierung der Kinderärzte durch! Wie lange haben wir uns für eine vollständige Bezahlung der Leistungen eingesetzt... Die Leistungen des Kapitel 3 des Einheitlichen Bewertungsmaßstabs sowie die hausärztlich durchgeführten Hausbesuche werden zu 100 Prozent vergütet.

Was nun zeitnah folgen muss, ist klar: die Entbudgetierung fachärztlicher Leistungen.

Dafür haben wir uns immer ausgesprochen – dafür werden wir uns auch weiterhin einsetzen.

Was steht noch aus?

Die Verhandlungen um die Vergütung 2026 sind auf Landesebene gescheitert, wir werden das Schiedsamt anrufen. Warum? Die Krankenkassen wollen das Fördervolumen im hausärztlichen Bereich nicht mehr zahlen. Wir reden hier von etwa 9,5 Millionen Euro im Jahr. Die Entbudgetierung hausärztlicher Leistungen rechtfertige aus Sicht der Krankenkassen, die Bereiche Hausbesuche, geriatrische Leistungen und

Versichertenpauschale nicht mehr zu fördern.

Weiterhin wollen die Krankenkassen das Fördervolumen der Fachärzte ebenfalls nicht mehr zahlen. Beides ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar.

Die Versorgungspauschale im hausärztlichen Versorgungsbereich – verankert im Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz – ist noch nicht beschlossen, die Verhandlungen auf der Bundesebene laufen dazu noch. Die Pauschale ist aus unserer Sicht grundsätzlich gutzuheißen, obgleich die Umsetzung aktuell sehr kompliziert ist. So gibt es noch einige Knackpunkte, die ausgeräumt werden müssen. So braucht es Einigung über die konkrete Ausgestaltung der Leistung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies ist das letzte Editorial in dieser Dreier-Konstellation. Dr. Holger Grüning verlässt auf eigenen Wunsch zum Jahresende den Vorstand [*Lesen Sie dazu auch die Seiten 10/11 in dieser PRO.*] Wir können voneinander sagen, wir waren ein gutes Team. Uns ist es immer wichtig gewesen, gemeinsam im Interesse aller Vertragsärzte und Psychotherapeuten zu handeln. Wir sagen einander Danke für diese konstruktive Zusammenarbeit!

Wir wünschen Ihnen eine schöne (Vor)Weihnachtszeit, kommen Sie gut ins neue Jahr. Für alle, die um die Feiertage ihre Praxen schließen – denken Sie bitte daran, Ihre Vertretung zu regeln. Für alle, die Vertretungen übernehmen – vielen Dank dafür!

Jörg Böhme

Holger Grüning

Mathias Tronnier

Inhalt

Editorial

Was ist umgesetzt und was steht noch aus? _____	3
---	---

Inhaltsverzeichnis/Impressum

Impressum _____	5
-----------------	---



Gesundheitspolitik

Wenn geplante Gesetze die Praxen mehr belasten als entlasten _____	6 - 8
Verwaltungskostensatz bleibt weiterhin stabil _____	8 - 9
Jahresabschluss 2024 _____	9
„Auf Augenhöhe und mit gegenseitigem Respekt“ _____	10 - 11
Es droht eine Bagatellisierung der Versorgung _____	12 - 13
Geplante Notfallreform in dieser Form nicht umsetzbar _____	14
„Das wäre ein Rückschritt für Patienten und Praxen“ _____	15
Landesverband der Freien Berufe: Dörte Meisel nun Ehrenpräsidentin _____	15

Für die Praxis

Fortbildungen der KVSA: Ab Januar 2026 online buchbar _____	16 - 17
Vertretung organisieren und Patienten informieren – damit über Weihnachten und den Jahreswechsel alle gut versorgt sind! _____	17 - 18
Praxisorganisation und -führung	
Aufklärungskampagne zum Schutz von Kindern vor Missbrauch _____	19
Vorgehen bei Nadelstichverletzungen oder Kontaminationen _____	20
Wir fördern ärztlichen Nachwuchs	
Auf Tour zur ärztlichen Nachwuchsförderung in Sachsen-Anhalt _____	21 - 22



Praxis-IT

Übergangslösung für Heilberufs- und Praxisausweise bis 30. Juni 2026, Austausch RSA-Konnektoren zum Jahresende unerlässlich _____	23
Die elektronische Patientenakte „ePA für alle“: Was Praxen beim Ausbau der ePA als Nächstes erwarten _____	23 - 24

Rundschreiben

Hinweise zur Erstellung der Abrechnung des 4. Quartals 2025 _____	25 - 26
Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt ab dem 1. Oktober 2025 – Umsetzung der Entbundgtierung hausärztlicher Leistungen, Vertreterversammlung vom 26. November 2025 _____	26 - 27
Termine für Restzahlungen _____	27

Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
34. Jahrgang
ISSN: 1436 - 9818



Herausgeber
Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000
V.i.S.P.: Dr. Jörg Böhme

Redaktion
Heike Liensdorf, hl (verantw. Redakteurin)
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)
Josefine Weyand, jw (Redakteurin)
Julia Röhr, jr (Redakteurin)

Anschrift der Redaktion
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
PF 1664; 39000 Magdeburg
Tel. 0391 627-6146 / -6147 / -6148
Fax 0391 627-878147
Internet: www.kvsda.de
E-Mail: presse@kvsda.de

Druck
Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4 · 06484 Quedlinburg
Tel. 03946 77050
E-Mail: info@q-druck.de
Internet: www.q-druck.de

Herstellung und Anzeigenverwaltung
PEGASUS Werbeagentur GmbH
Freie Straße 30d
39112 Magdeburg
Tel. 0391 53604-10
E-Mail: info@pega-sus.de
Internet: www.pega-sus.de

Gerichtsstand
Magdeburg

Vertrieb
Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten.

Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.
Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen, weiblichen und diversen Sprachform verzichtet.
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Papier aus 100 % nachhaltiger Waldwirtschaft

Titelfoto: © KV Sachsen-Anhalt
Seite 19: © Naturestock - stock.adobe.com
Seite 21: © drubig-photo - stock.adobe.com

Verordnungsmanagement

Aktueller Stand zur Umsetzung neuer STIKO-Empfehlungen zulasten der GKV	28
Berufliche Indikations-Impfung gegen Chikungunya ist GKV-Leistung	29 - 30
COVID-19-Impfstoff Nuvaxovid® JN.1 als Fertigspritze verfügbar	30
Neue KBV-Broschüre zur Verordnung häuslicher Krankenpflege erschienen	31
Aktualisierung der Anlage VIIa der Arzneimittel-Richtlinie – Biologika und Biosimilars	31 - 33
Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln	33 - 35

Verträge

Hausarztzentrierte Versorgung	36
-------------------------------	----

Mitteilungen

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen	
Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis	37 - 38
Ausschreibungen	38
Neue Selbsthilfegruppe im Aufbau	38

Ermächtigungen

Beschlüsse des Zulassungsausschusses	39 - 41
Beschlüsse des Berufungsausschusses	42

KV-Fortbildung

Fortbildungsveranstaltungen	43 - 46
-----------------------------	---------

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt ist auf folgenden Social-Media-Plattformen vertreten:



Wenn geplante Gesetze die Praxen mehr belasten als entlasten

Apothekenreform, Notfallreform, Aktivrentengesetz...: Aktuelle bundespolitische Themen beschäftigen auch die Vertragsärzte und die Psychotherapeuten auf Landesebene und sorgen bei der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt für reichlich Kritik. Ebenso wie der Stand der Digitalisierung im Gesundheitswesen.

„Wir, die Vertragsärzte und Psychotherapeuten, sind aktuell bei vielen neuen Anwendungen die einzigen im Gesundheitswesen, die vom Gesetzgeber zur Digitalisierung verpflichtet werden“, betont Dr. Jörg Böhme, Vorsitzvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA), im Bericht zur Lage während der Vertreterversammlung am 26. November 2025. „Das muss sich ändern. Wir wollen, dass auch andere am Gesundheitswesen Beteiligte mit uns digital kommunizieren können. Und die Produkte müssen störungsfrei funktionieren. Nur so kann die Digitalisierung einen

Effizienzgewinn bringen.“ Das sehen auch die Mitglieder der Vertreterversammlung so und verabschieden eine Resolution. Mit dieser fordern sie „die Digitalisierung aller an der Behandlung, Betreuung und Versorgung der Patienten Beteiligten – in gleichem Tempo und mit gleichem Ziel“. [Die komplette Resolution lesen Sie im Infokasten.]

Apothekenreform

Mit dem Apothekenversorgung-Weiterentwicklungsgesetz, das momentan im Referentenentwurf vorliegt, sollen die Apotheken mehr Befugnisse erhalten:



KVSA-Vorstandsvorsitzender Dr. Jörg Böhme hält den Bericht zur Lage.

Foto: KVSA

Durchführung von Schutzimpfungen, Substitution verordneter rabattierter Arzneimittel durch wirkstoffgleiche Präparate, Abgabe von Arzneimitteln ohne Verordnung unter bestimmten Voraussetzungen, Maßnahmen zur Prävention und Früherkennung von

Resolution der Vertreterversammlung der KVSA

Digitalisierung im Gesundheitswesen: Vertragsärzte und Psychotherapeuten legen vor – andere müssen zeitnah folgen

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) fordert die Digitalisierung aller an der Behandlung, Betreuung und Versorgung der Patienten Beteiligten – in gleichem Tempo und mit gleichem Ziel.

Vertragsärzte und Psychotherapeuten tauschen aktiv und datenschutzkonform Behandlungsdaten über die Telematik-Infrastruktur aus, stellen Daten in die elektronische Patientenakte ein. Jedoch funktioniert das in der Regel nicht mit den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen oder mit den Heilmittelerbringern.

Momentan sind die Praxen bei vielen digitalen Neuerungen Vorkämpfer und nehmen somit in Sachen Digitalisierung eine Vorreiter-Rolle ein. Der Gesetzgeber hat sie mehr als alle anderen am Gesundheitswesen Beteiligten in die Pflicht genommen. Das Messen mit zweierlei Maß schafft Informationsbrüche, die unnötig, der Sache nicht dienlich und der Patientenversorgung nicht zuträglich sind.

Das darf nicht so bleiben! Nur wenn alle am Gesundheitswesen Beteiligten gemeinsam Schritt halten, kann die Digitalisierung gelingen, Mehrwerte für alle bringen und ein wirklicher Gewinn für die Patientenversorgung – auch mit Blick auf die Zukunft – sein.

Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Heilmittelerbringer müssen endlich in der Lage sein, mit Arzt- oder Psychotherapiepraxen digital zu kommunizieren, um zielführend im Sinne der Patienten Befunde und Informationen zur Behandlung, Betreuung und Versorgung der Patienten austauschen zu können.

Die Vertragsärzte und Psychotherapeuten stehen der Digitalisierung im Praxisalltag grundsätzlich positiv gegenüber. Voraussetzung: Die digitale Neuerung muss funktionieren, einen Mehrwert haben und darf den Praxisablauf nicht stören.

▪ Resolution der KVSA-Vertreterversammlung vom 26. November 2025

Erkrankungen... „Die KVen und die KBV sind sich einig: Das ist nicht gut“, so Dr. Böhme. Kommt das Gesetz in dieser Form, würden die ärztlichen Kompetenzen ausgehöhlt und die Patientensicherheit gefährdet. Es erfolge eine unkoordinierte Übernahme von originär ärztlichen Aufgaben durch Apotheker ohne entsprechende Ausbildung. „Zum Beispiel das Impfen. Das gehört in die Arztpraxen und nicht woanders hin. In Sachsen-Anhalt haben wir – bundesweit gesehen – die höchsten Impfquoten, trotz Ärztemangel. Unsere Praxen sind also gut aufgestellt und brauchen keinen von außen, der mitimpft.“

Notfallreform

Beteiligung an Integrierten Notfallzentren (INZ) und an INZ für Kinder, ein telefonisches und videounterstütztes Versorgungsangebot sowie ein aufsuchender Dienst rund um die Uhr und mehr: Der Referentenentwurf des Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung sieht einen erweiterten Sicherstellungsauftrag vor. „Für die Vertragsärzte – die in Zeiten des Ärztemangels schon nicht ausreichend vorhanden sind – wird das neben der Regelversorgung nicht leistbar sein“, ist sich Dr. Jörg Böhme sicher. „Kommt die Reform wie geplant, wird sie nicht zur Entlastung führen, so viel steht fest. Wir Ärzte können nicht gleichzeitig in der Praxis und im INZ sein.“ Darauf habe die KVSA immer wieder eindringlich hingewiesen, ebenso die Kassenärztliche Bundesvereinigung, zusätzlich zum Positionspapier [Lesen Sie dazu den Beitrag auf Seite 14 in dieser PRO.]

Änderung Rettungsdienstgesetz

Das Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt soll geändert werden mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit des Rettungsdienstes zu stärken und vor allem im ländlichen Raum zukunftsfest zu machen. Gesetzlich sollen unter anderem verankert werden: der Telenotarzt (mit den Standorten Rettungsleitstelle Halle und Leitstelle 116117 der KVSA), der flächendeckende Einsatz von Gemeindenotfallsanitätern,

Beschlüsse der Vertreterversammlung

Auf Antrag des Vorstandes fasst die Vertreterversammlung der KVSA in ihrer Sitzung am 26. November 2025 einen Beschluss zur Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes der KVSA zum 1. Oktober 2025. Einzelheiten dazu lesen Sie in dieser PRO auf den Seiten 26/27.

die Verpflichtung des Ärztlichen Leiters zur Delegation heilkundlicher Maßnahmen an die Notfallsanitäter. „Was dabei überhaupt keine Berücksichtigung findet, ist unser ausdrücklicher Hinweis, dass es an Notärzten mangelt“, gibt Dr. Böhme zu bedenken.

Aktivrentengesetz

Der Gesetzgeber plant mit der sogenannten Aktivrente, dass Arbeitnehmer im Rentenalter ab Januar 2026 monatlich bis zu 2.000 Euro steuerfrei dazverdienen können. So sollen Angestellte motiviert werden, nach Vollendung des 67. Lebensjahres und damit Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze weiterzuarbeiten. „Die Aktivrente an und für sich heißen wir generell gut, aber diese muss für Freiberufler und Selbständige ebenso gelten“, fordert der KVSA-Vorstandsvorsitzende. Deshalb sei die Petition des Bundesverbandes der Freien Berufe nur zu unterstützen. Diese verfolgt das Ziel, den Gesetzgeber zur Aktivrente für alle – Angestellte, Freiberufler und Selbständige – zu bewegen.

Hybrid-DRG

Sachsen-Anhalts Vertragsärzte können Hybrid-DRGs einfach und bürokratielos über die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt abrechnen. Die Einreichung erfolgt komfortabel über das Mitgliederportal KVSAonline. „Unser Serviceangebot nehmen sehr viele Ärzte an“, berichtet Dr. Böhme und weist auf den ab 2026 erweiterten Leistungskatalog hin. Dann werde es 904 statt bisher 583 Operationen- und Prozedurenschlüssel (OPS-Kodes) geben. Dabei handele es sich sowohl um neue Hybrid-DRGs, aber auch um die Erweiterung bereits bestehender Hybrid-DRGs um neue OPS-Kodes. Werden

bislang ausschließlich stationäre Ein-Tagesfälle berücksichtigt, so können es ab dem kommenden Jahr auch Fälle mit einer Verweildauer von bis zu zwei Tagen sein. „Die Krankenhäuser finden es natürlich nicht gut, da sie Operationen verlieren. Aber das ist ja der Sinn und Zweck: Operationen aus dem stationären in den ambulanten Bereich verlagern.“

Immer noch nicht abschließend geklärt ist die Vergütung der Hybrid-DRGs durch den ergänzten Erweiterten Bewertungsausschuss, da diese vom Gesetz zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege abhängig ist.

Digitalisierung

Die Umstellung des Verschlüsselungsverfahrens von RSA auf ECC mit dem Jahreswechsel fordert den Tausch wichtiger Komponenten. Für elektronische Heilberufsausweise und Praxisausweise sowie Karten für eHealth-Kartenterminals mit RSA-Verschlüsselung haben sich gematik und Bundesnetzagentur auf eine Übergangslösung bis Mitte beziehungsweise Ende 2026 geeinigt. Anders bei rein RSA-basierten Konnektoren. „Sie müssen bis Jahresende umgestellt werden, aufgrund des festen Ablaufdatums in den Konnektoren ist eine Verlängerung nicht möglich“, erklärt Dr. Jörg Böhme und appelliert an die Praxen, ihre Komponenten zu prüfen und bei Bedarf zu handeln [Lesen Sie dazu auch den Beitrag auf Seite 23 in dieser PRO].

Die RSA-ECC-Umstellung bringt auch mit sich, dass ein Update des Kommunikationsdienstes KIM dringend erforderlich sei, so der Vorstandsvorsitzende. Die Anbieter hätten das Update für die Version 1.5 bereitgestellt – die Praxen müssten es nur installieren. „Mit der neuesten Version können dann

auch Dateien mit einer Größe von bis zu 500 MB verschickt werden, bisher waren es 25 MB“, erläutert Dr. Böhme. Er informiert zudem darüber, dass die gematik grundlegende technische Veränderungen plant und die TI zur TI 2.0 weiterentwickeln will. Im Wesentlichen gehe es dabei um die Abschaffung der Konnektoren, die Umstellung auf eine

internetbasierte Infrastruktur (TI-Gateway) und die Einführung von sogenannten digitalen Identitäten für Ärzte/Praxen und Patienten. „Der Vorteil wäre, dass der Zugang zur TI dann auch ortsunabhängig über Handy oder Laptop mit Internetzugang möglich sein soll. Also nicht mehr nur über den Konnektor in der Praxis.“

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung findet als Klausurtagung am 20./21. Februar 2026 in Quedlinburg statt.

■ KVSA

Verwaltungskostensatz bleibt weiterhin stabil

Es sind gute Nachrichten, die die Mitglieder der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) bei ihrer Sitzung am 26. November 2025 erfahren: Dr. Wolfgang Herzog, Vorsitzender des Finanzausschusses der KVSA, und Mathias Tronnier, geschäftsführender Vorstand der KVSA, können einen finanziellen Rück- und Ausblick geben, der zufrieden stimmt. Die KVSA habe solide gewirtschaftet und sei somit gut aufgestellt, der Verwaltungskostensatz bleibt weiterhin stabil.

Dr. Herzog und Tronnier informieren die Mitglieder der Vertreterversammlung, dass der Revisionsverband ärztlicher Organisationen e.V. in Verbindung mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH dem Jahresabschluss 2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt habe.

Mathias Tronnier stellt die Details zum Jahresabschluss 2024 vor. Der Finanzausschuss schlägt vor, den Bilanzgewinn von 5.935 Millionen Euro, der aufgrund von Kapitalerträgen zu Stande kam, zum einen dem Vermögen 5.535 Millionen Euro und zum anderen der Betriebsmittelrücklage 0,400 Millionen Euro zuzuführen, um auch in der Zukunft eine Erhöhung des Verwaltungskostensatzes zu vermeiden und anstehende Finanzbedarfe decken zu können.

Die Vertreter haben sowohl die Abnahme der Jahresrechnung 2024 als auch die Anträge zur Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung für den Jahresabschluss 2024 auf der Basis des Prüfberichts sowie der Zuführung des Bilanzgewinns zum Vermögen und in die Betriebsmittelrücklage einstimmig angenommen.

Im Haushaltsjahr 2024 stellt sich die Mittelverwendung wie folgt dar:

Die Bilanzsumme der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt betrug zum Stichtag 31. Dezember 2024 612.550.000 Euro (Summen jeweils gerundet), die sich auf der Aktivseite der Bilanz im Wesentlichen aus den Sachanlagen mit 15.100.000 Euro, den Finanzanlagen mit 5.511.000 Euro, Forderungen an Kassenärztliche Vereinigungen, Sozialleistungsträger und Ärzte mit 300.020.000 Euro und aus liquiden Mitteln mit 290.781.000 Euro zusammensetzt.

Die Passivseite der Bilanz weist als wesentliche Positionen das Vermögen mit 65.827.000 Euro, die Rücklagen mit 6.000.000 Euro, den Sonderposten für Sicherstellungsmaßnahmen mit 1.191.000 Euro, die Rückstellungen mit 31.704.000 Euro und Verbindlichkeiten gegenüber Kassenärztlichen Vereinigungen, Sozialleistungsträgern und Ärzten mit 489.333.000 Euro aus.



Dr. Wolfgang Herzog, Vorsitzender des Finanzausschusses der KVSA, bringt Anträge zum Haushalt ein.

Fotos: KVSA



Mathias Tronnier, geschäftsführender Vorstand der KVSA, erläutert den Jahresabschluss 2024 und geht auf den Haushaltsplan 2026 ein.

Im Weiteren stellen Dr. Wolfgang Herzog und Mathias Tronnier der Haushaltssatz für 2026 vor. Der Haushalt 2026 ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen und beinhaltet einen Verwaltungshaushalt von 51.640.000 Euro und ein Investitionsvolumen von 2.350.000 Euro.

Die Personalkosten, Kosten für Sicherstellungsmassnahmen und die Kosten im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung bleiben nach wie vor die

größten Ausgabenposten. Für die Förderung der Weiterbildung ist ein Betrag von 21 Millionen Euro aufzuwenden, an dem sich die Krankenkassen zur Hälfte beteiligen. Aufgrund der Zuführung des Bilanzgewinns 2024 zum Vermögen ist nach derzeitigem Ermessen zu erwarten, dass die Verwaltungskostensätze in den nächsten Jahren stabil bleiben können. Inwieweit die derzeitigen Verwaltungskostensätze perspektivisch zur Finanzierung ausreichen, bleibt abzuwarten.

Die Vertreterversammlung nahm den Antrag zum Haushaltssplan 2026 an.

Der Verwaltungskostensatz für die Quartale 4/2025 bis 3/2026 beträgt weiterhin 2,9 Prozent für Online-Abrechner, 3,0 Prozent für wenige Datenträger-Abrechner und 5,1 Prozent für einzelne manuelle Abrechner.

■ KVSA

Jahresabschluss 2024

(Beträge jeweils in Euro)

A. Aufwendungen	
Personal	21.319.093,09
Selbstverwaltung	441.626,10
gemeinsame Selbstverwaltung	706.817,56
Sachaufwand	4.556.215,47
Abschreibungen	1.532.742,72
organisat. Aufgaben	14.894.700,97
Vermögensaufwand	0,00
sonstiger Aufwand	4.547,75
Sondereinrichtungen	0,00
Ertragsüberschuss	0,00
Bilanzgewinn	5.935.110,63
Summe Aufwendungen	49.390.854,29

B. Erträge	
Verwaltungskostenumlage	39.916.823,40
Kostenbeiträge/ Erstattungen	215.410,75
Geldbußen	0,00
Erträge aus Auftragsleistungen	803,70
Gebühren nach ZVO	404.800,00
Kapitalerträge	5.896.028,70
Grundstückserträge	177.744,59
sonstige Erträge	2.779.243,15
Entnahmen aus Vermögen	0,00
Bilanzverlust	0,00
Summe Erträge	49.390.854,29

Investitionshaushalt 2024

A. Investitionen	
Immaterielle Vermögensgegenstände	825.862,81
Grundstücke	181.752,33
Betriebs- und Geschäftsausstattung	501.663,58
Anlagen im Bau/ Anzahlungen auf Anlagen	0,00
Summe Ausgaben	1.509.278,72

B. Finanzierung	
Vermögen/Rücklagen	1.509.278,72

■ KVSA

„Auf Augenhöhe und mit gegenseitigem Respekt“

Seit 35 Jahren gibt es die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt. Viele Jahre, ja Jahrzehnte, wirkt Dr. Holger Grüning, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, aus Wernigerode aktiv in den vorderen Reihen mit: 1997 bis 2000 als Mitglied im ehrenamtlichen Vorstand, später dann als stellvertretender Vorsitzender der Vertreterversammlung und seit 2011 als stellvertretender Vorstandsvorsitzender. Zum Jahresende 2025 gibt er sein Amt auf eigenen Wunsch ab. „Es ist Zeit für einen Generationswechsel“, sagt er.

Herr Dr. Grüning, Sie haben sich fast drei Jahrzehnte für die Belange der Vertragsärzte und Psychotherapeuten Sachsen-Anhalts eingesetzt. Warum ist es Ihnen wichtig gewesen, sich in der ärztlichen Selbstverwaltung zu engagieren?

Ich kam aus dem Krankenhaus, war zu DDR-Zeiten Oberarzt. Doch ich wollte mich niederlassen. In meiner Heimatstadt. In Wernigerode. 1991 habe ich die Chance ergriffen und ein Haus zur Frauenarzt-Praxis umgebaut.

Zur Tätigkeit in der Selbstverwaltung bin ich gekommen, als die Kreisstelle Wernigerode gegründet wurde. Das war 1990. Da haben mich Kollegen gebeten, mich in Magdeburg zu engagieren. Diesem Wunsch bin ich gern nachgekommen, ich empfand es als selbstverständlich, mich einzubringen. Das Erste, das ich für die KVSA gemacht habe, war die Mitarbeit bei der Ultraschall-Fachkundprüfung. Dann standen 1996 Wahlen zum ehrenamtlichen Vorstand mit dem Vorsitzenden Dr. Klaus Penndorf an. Ich ließ mich aufstellen – und wurde gewählt.

Ich muss sagen, durch meine Tätigkeiten in der Selbstverwaltung durfte ich sehr viele interessante Kollegen kennenlernen, die mich – neben meinen Chefärzten aus dem Krankenhaus – sehr geprägt haben. Kollegen, die sich engagiert für die Selbstverwaltung eingesetzt und sie mitgestaltet haben. Es sind Jahre auf Augenhöhe und mit gegenseitigem Respekt gewesen. Persönliche Befindlichkeiten standen immer hinten



Im Gespräch mit Dr. Holger Grüning.

Foto: KVSA

an, es ging immer um die Sache. So ist es uns gut gelungen, die KVSA im Fahrwasser zu halten und im Bund anerkannte Kollegen zu sein.

Rückblick: Was sind Ihre ganz persönlichen Meilensteine aus den vergangenen 29 KVSA-Jahren?

Ganz aktuell natürlich die Entbudgetierung hausärztlicher Leistungen. End-

lich wird das, was erbracht wird, komplett vergütet. Bei den Kinder- und Jugendärzten gilt das schon, bei den Psychotherapeuten auch. Die Entbudgetierung fachärztlicher Leistungen ist leider nur in Teilen gegückt mit der Förderung der Terminvermittlung an Fachärzte durch Hausärzte und Terminservicestelle. Hier steht die vollständige Vergütung aller Leistungen noch aus – sie muss zwangsläufig und zeitnah folgen.

Ich durfte auch fachliche Themen im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) mitgestalten. Das wären zum Beispiel die Änderung der Krebs-Früherkennungsrichtlinie bei Frauen, die Einführung des fachgebundenen Ultraschalls in der Geburtshilfe, die Anhebung der Altersbegrenzung für Frauen mit Anspruch auf Mammographie-Screening auf 75 Jahre.

Und auf KV-Ebene zahlt sich die jahrelange Kleinarbeit aus: Wenn man sich die Honorarstatistiken anschaut, sieht man, dass sich die Umsätze der Praxen kontinuierlich nach oben bewegt haben. Die Vergütung für unsere Praxen kann sich auf Bundesebene sehen lassen.

Ausblick: Dr. Nadine Waldburg tritt Ihre Nachfolge an. Was möchten Sie ihr mit auf den Weg geben?

Frau Dr. Nadine Waldburg: Internistin, Pneumologin, Schlaflabor – fachliche Expertisen, die garantieren, dass sie diese Position sehr engagiert weiterführen kann. Sie findet ihren Weg ... und hat meine Handynummer.

Ganz persönlich: Ihren beruflichen Alltag der letzten Jahrzehnte haben Praxis und KVSA ausgefüllt. Wissen Sie schon, wie Sie die frei werdende Zeit nutzen wollen?

Ich werde wiederfrauenärztliche Sprechstunden durchführen, als normaler angestellter Vertragsarzt in begrenztem Stundenumfang. Darauf freue ich mich.

Auch kann ich noch Ausschüsse des Gemeinsamen Bundesausschusses mit begleiten. Ich möchte gern noch im Ausschuss Mammographie-Screening miterleben, dass die Altersgrenze auf 45 Jahre heruntergesetzt wird. Es gibt noch Einiges zur Diagnostik und zu den Intervallen zu klären. Das Thema liegt mir wirklich sehr am Herzen und hat schon einigen Frauen das Leben gerettet.

Meine Frau und ich wollen mehr reisen und [schmunzelt] Freunden, die mir immer Urlaubsbilder schicken, welche von uns zurückschicken. Und ich möchte mehr Zeit für meine Familie und mein Hobby, die Jagd, und den Hund haben.

Ja, das hört sich nicht nach Hängematte an, das soll es auch nicht. Ich bin weiterhin der Meinung, dass der Kopf Struktur und Aufgaben braucht.

Gibt es noch Worte, die Sie hier gern platzieren möchten?

Ich möchte meinen Kollegen aus der Vertreterversammlung danken, dass Sie mir meinen Einsatz hier all die Jahre

durch Wahlen ermöglicht haben und kollegial fair mit mir zusammengearbeitet haben.

Dies gilt meinen Kollegen von Vorstand und Hauptgeschäftsführung noch umso mehr, da sie mir den Raum gelassen haben, bei der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und dem Gemeinsamen Bundesausschuss Projekte zu begleiten und durchzusetzen. Das ist nicht selbstverständlich. Es wäre schön, wenn Sachsen-Anhalt auch in Zukunft in Berlin ein Wort mitreden kann.

Danke den (ehemaligen) Mitarbeitenden in der KVSA. Egal, wo ich hin komme, es war immer zu hören, dass die KV für ihre Mitglieder da ist und weiterhilft. Darüber habe ich mich jedes Mal gefreut. Anfangs hat man uns eher als Körperschaft mit Aufsichtsräten wahrgenommen, wir sind dann aber schnell die Service-KV geworden.

Ich gehe mit einem guten Gefühl. Unsere KV ist in guten Händen und gut aufgestellt. Es gab keine Skandale, wir sind auf Bundesebene angesehen.

Und was mir wichtig ist zu sagen: Die Selbstverwaltung ist ein hohes Gut. Das sollten wir uns immer wieder bewusst machen und es nicht leichtfertig aufs Spiel setzen.

Dr. Holger Grüning (Mitte) mit Weggefährten: Dipl.-Med. Andreas Petri und Dr. Michael Diestelhorst (von links, Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender der Vertreterversammlung), Dr. Grüning's Nachfolgerin Dr. Nadine Waldburg, Dr. Burkhard John (ehemals Vorsitzender) und seine jetzigen Vorstandskollegen Dr. Jörg Böhme und Mathias Tronnier.

Fotos: KVSA



Hauptgeschäftsführer
Martin Wenger und
Dr. Grüning.



Dipl.-Med. Stefan Andrusch (von links),
Dr. Heike Teichler und Dr. Frank Thieme.



Ärztekammer-Präsident Prof. Uwe Ebmeyer (Mitte) und Vize Thomas Dörner danken Dr. Grüning.



Dr. Grüning mit Dr. Torsten Kudela, Mitglied der Vertreterversammlung und Vorsitzender des Hausärzteverbandes Sachsen-Anhalt.

Es droht eine Bagatellisierung der Versorgung

In höchstem Maß unzufrieden mit den Reformbemühungen der Bundesregierung hat sich der Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) bei der Vertreterversammlung am 5. Dezember 2025 gezeigt. Er forderte die politisch Verantwortlichen auf, Konzepte und Vorschläge aus der Praxis zu berücksichtigen und zügig Ergebnisse zu liefern.

„Reformen sind dringend nötig, das bestreitet niemand. Und wenn man inhaltlich sinnvoll reformieren will, sollte man auch mit denjenigen sprechen, die diese Reformen umsetzen müssen. Doch das passiert leider nicht“, kritisierte KBV-Vorstandsvorsitzender Dr. Andreas Gassen. Er warnte davor, Reformen auf dem Rücken der Niedergelassenen umzusetzen und immer weiter bei den Arzt- und Psychotherapiepraxen sparen zu wollen. Gassen: „Nur weil sich niemand an echte Sozialreformen traut, kann es nicht sein, dass die niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen die Zeche zahlen.“

43 Millionen Termine ohne Bezahlung

Gassen wies darauf hin, dass die vertragsärztlichen Praxen aufgrund der gedeckelten Gesamtvergütung allein im Jahr 2024 Leistungen im Wert von ca. 2,7 Milliarden Euro nicht bezahlt bekommen hätten. Durch die Entbündelung der allgemeinen hausärztlichen Versorgung reduziere sich dieser Betrag zwar, es blieben aber immer noch 2,3 Milliarden Euro, die die Krankenkassen auf Kosten der Praxen gespart hätten. Gassen: „Übersetzt heißt das: 13 Prozent der Termine im fachärztlichen Versorgungsbereich finden ohne Bezahlung statt – das sind fast

43 Millionen Termine. Gratis“, rechnete der KBV-Chef vor.

Für die Reform der GKV-Finanzierung stellte er klar, dass es nicht automatisch um Leistungskürzungen per se gehe, sondern um die Frage, wer am Ende was finanziere. „Klar ist: Beitragserhöhungen sind nicht unendlich möglich. Also müssen wir an die Ausgabenseite ran“, konstatierte Gassen. Er wies darauf hin, dass im vorigen Jahr die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für Behandlungsfälle im Krankenhaus mehr als doppelt so hoch wie im ambulanten Bereich waren.

In den Praxen seien aber ungefähr 35 mal so viele Fälle versorgt worden. „Wir sind nicht der Kostentreiber im Gesundheitswesen und wir sind ganz sicher nicht der Bereich, wo sich große Summen einsparen lassen. Was nicht heißt, dass wir uns nicht an der Ausarbeitung von Ideen für eine Stabilisierung der GKV-Finanzen beteiligen“, stellte der Vorstandsvorsitzende klar.

Strukturreformen lassen auf sich warten

Dr. Stephan Hofmeister, stellvertretender KBV-Vorstandsvorsitzender, kritisierte, dass dringende Strukturreformen, die schnell zu einer Entlastung führen könnten, auf sich warten ließen. „Das meiste, was an Gesetzgebung in Aussicht steht, macht den Praxen das Leben nicht leichter, im Gegenteil“, sagte er.

Zwar seien einige Gesetze in der Pipeline. „Aber: Die wirklich wichtigen, grundsätzlichen Fragen, wie etwa die einer besseren Steuerung der Versorgung, werden bislang nicht angegan-

gen“, kritisierte Hofmeister. Krankenhausreform, Notfallreform, Steuerung – das seien die großen Themen, die jetzt zu Ende gebracht werden müssten.

Dabei warnte Hofmeister vor „Pseudolösungen“ mit dem Ziel, mangelnde Arztzeit auffangen zu wollen, indem andere Gesundheitsberufe oder -angebote bis hin zum Einstieg von Supermärkten oder Drogeriemarktketten diese ersetzen sollen.

Sein klares Fazit: „Es droht nicht nur eine Spirale der Deprofessionalisierung im Gesundheitswesen, sondern auch eine Bagatellisierung von Versorgung.“

Notfallreform darf nicht zu Parallelstrukturen führen

Den Referentenentwurf für die Notfallreform beurteilte der KBV-Vize skeptisch: „Der vorliegende Entwurf des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) enthält vernünftige Grundideen, aber in der Ausarbeitung setzt er strukturelle Fehlanreize und wurde offenkundig ohne eine realistische Einschätzung der vorhandenen Ressourcen formuliert.“

Dass beispielsweise noch mehr Integrierte Notfallzentren (INZ) errichtet werden sollen oder die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) einen fahrenden Dienst rund um die Uhr gewährleisten sollen, lehnte er ab. „Wir brauchen nicht noch weitere Versorgungsebenen und Versorgungsangebote, die den Menschen suggerieren, dass jeder jederzeit machen kann, was er oder sie will. Im Gegenteil: Wir brauchen endlich stringente Steuerung!“, forderte Hofmeister.

Impfen, Diagnostik und Therapie sind ärztliche Leistungen

KBV-Vorstandsmitglied Dr. Sibylle Steiner schlug mit Bezug auf die Apothekenreform in dieselbe Kerbe. Der Gesetzentwurf schaffe neue, unnötige Versorgungsangebote und „eine gefährliche Verschiebung von Kompetenzen, die voller Risiken für Patienten und für die Wirtschaftlichkeit der Versorgung ist“, warnte sie. „Gerade ärztliche Diagnostik, Indikationsstellung und Therapie sind eben keine Bausteine, die nach Belieben in andere Hände gelegt werden dürfen.“

Den Apothekern fehle für das Impfen, für die Abgabe verschreibungspflichtiger Medikamente ohne ärztliche Verordnung und weitere ärztliche Aufgaben schlicht eines: die ärztliche Kompetenz. Tatsächliche Chancen, den Zugang zur Versorgung zu verbessern, sehe die KBV dagegen etwa in automatisierten Abgabestationen oder der direkten

Medikamentenabgabe nach telepharmazeutischer Beratung, wenn Patienten in Notdienstpraxen oder beim Hausbesuch ein Medikament dringend benötigten. Dies habe man dem BMG nun auch im Rahmen der Notfallreform vorgeschlagen.

Digitalisierung darf Praxen nicht zum Reparaturbetrieb machen

Auch in anderen Bereichen stellte Steiner fest, dass Anspruch und Wirklichkeit unter der schwarz-roten Koalition noch weit auseinanderliegen. So solle etwa die Digitalisierung theoretisch Versorgung entlasten und verbessern, praktisch bewirkten technische Ausfälle und der massenhafte Austausch von Komponenten der Telematik-Infrastruktur (TI) aber das genaue Gegen teil. „Digitalisierung darf die Praxen nicht zu technischen Reparaturbetrieben machen“, kritisierte sie. Dabei sei der ambulante Bereich Vorreiter bei

der Digitalisierung: „Digitalisierung ist in den Praxen im Gegensatz zu den Krankenhäusern kein Zukunftsversprechen, sondern gelebte Gegenwart.“ In den Praxen stünden Faxgeräte vor allem, um weiterhin mit den Kollegen in den Kliniken kommunizieren zu können.

Sie stellte zudem klar, dass Digitalisierung und Vernetzung auch für Steuerung und Terminmanagement unerlässlich sind. Der Patientenservice 116117 der KVen könne hier – und die Politik wünsche dies auch – eine zentrale Rolle übernehmen. Der dafür notwendige Aufbau der Infrastruktur bedürfe einer entsprechenden finanziellen Ausstattung aus staatlichen Mitteln. Steiner: „Die Finanzierung der 116117 zu einem Instrument der Daseinsvorsorge aus der Vergütung der ärztlichen und psychotherapeutischen Leistungen lehnen wir ab.“

■ KBV-Praxisnachrichten
vom 5. Dezember 2025

Geplante Notfallreform in dieser Form nicht umsetzbar

Deutliche Nachbesserungen an der von der Bundesregierung geplanten Notfallreform hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) gefordert. Der vorgelegte Gesetzentwurf enthalte Vorschläge, für die es kein Personal gebe, sagte KBV-Vorstandsvize Dr. Stephan Hofmeister. Statt einer gut gesteuerten Notfallversorgung, die sich am medizinischen Bedarf orientiere, würden Parallelangebote aufgebaut.

Hofmeisters Kritik bezieht sich vor allem auf den geplanten 24-Stunden-Fahrdienst, der parallel zu den Sprechzeiten der Praxen bereitstehen soll.

„Dieses Personal haben wir nicht“, mahnte er in einem [Video-Interview](#) an. Ebenfalls kritisch sehe die KBV die Ausrichtung der Integrierten Notfallzentren (INZ), die rund um die Uhr geöffnet sein sollen und deren Zahl offenbar die der bisherigen Einrichtungen übersteigen werde.



„Auch das wird personell nicht zu stemmen sein“, sagte der KBV-Vorstandsvize.

Für die Bürger könne dadurch der Eindruck entstehen, es werde eine weitere zusätzliche Versorgungssäule geschaffen. Doch das sei genau das Gegenteil von dem, was die KBV anstrebe – nämlich eine gezielte und gut gesteuerte Versorgung, stellte Hofmeister klar und sagte: „Es gibt bereits bestehende Konzepte, die wunderbar zeigen, wie eine solche Notfall- und Akutversorgung aussehen kann.“

Erreichbarkeit und Ersteinschätzung über die 116117

Hofmeister verwies auf die Bedeutung der 116117, die in solchen Fällen die flächendeckende Erreichbarkeit für die ambulante Versorgung gewährleisten und auch die Ersteinschätzung vornehmen und einen Terminservice abdecken könne. „Das alles ist machbar“, wobei digital vor Telefon, vor Arztkontakt gehen müsse, sagte er.

Es sei gut, dass es einen Entwurf zur Notfallreform gebe, lobte Hofmeister. Die Reform sollte jetzt aber auch schnell umgesetzt und mit der Krankenhausreform koordiniert werden. „Es gibt mehrere Grundkonzepte, die wir teilen“, sagte er. Das sei die bessere Vernetzung der Leitstellen der 116117 und der 112, die „sehr, sehr wichtig“ sei. Positiv sei ferner, dass ein bundesweit einheitliches Ersteinschätzungsverfahren eingeführt werden solle, das für alle verpflichtend sei.

Die KBV werde sich im weiteren Gesetzgebungsverfahren konstruktiv einbringen und vor möglichen Fehlplannungen warnen, sagte Hofmeister und fügte hinzu: „Die Kolleginnen und Kollegen sind in den Praxen so sehr ausgelastet, dass es einfach nicht vorstellbar und realisierbar ist, dass sie zusätzlich noch irgendwelche Paralleldienste ausführen könnten.“

■ KBV-Praxisnachrichten vom 20. November 2025

Weitere Informationen

- [Gesetz zur Reform der Notfallversorgung](#)



- [Positionspapier der KBV: Positionen und Vorschläge zur Patientensteuerung in der Notfall-, Akut- und Regelversorgung](#)



- [Stellungnahme der KBV](#) zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit vom 12. November 2025



„Das wäre ein Rückschritt für Patienten und Praxen“

„Mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz, kurz TSVG, sollen Patienten schneller Termine bekommen und Ärzte mehr Sprechstunden anbieten. Und ja, die Ärzte sollen dafür besser vergütet werden, so sieht es der Gesetzgeber vor“, fasst Dr. Jörg Böhme, Vorsitzvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA), das Gesetz, das 2019 in Kraft getreten ist, zusammen und betont im gleichen Atemzug: „Eine bessere Vergütung bedeutet aber nicht, dass Fachärzte, die von Hausärzten dringliche Behandlungsfälle zur zeitnahen Behandlung vermittelt bekommen, diese

doppelt vergütet erhalten. Vielmehr wird die Leistung vollständig, ohne die seit Jahren erfolgte Quotierung vergütet. Eine vollumfänglich erbrachte Leistung wird in diesen Fällen endlich vollumfänglich vergütet.“

Damit stellt sich Dr. Böhme klar gegen die Aussage von „Doppelvergütungen für Fachärzte“. Diese hatte die Arbeitsgruppe „Gesundheit“ der SPD-Bundestagsfraktion im Zuge der Sitzung des Bundesrates am Freitag, 21. November 2025, eingebracht, als das Sparpaket im Gesundheitswesen diskutiert wurde.

„Nach den Psychotherapeuten und Kinderärzten werden nun endlich auch hausärztliche Leistungen zum Großteil vollumfänglich vergütet. Die einzigen, die vollumfänglich erbrachte Leistungen nicht vollumfänglich vergütet bekommen, sind die Fachärzte. Statt dort endlich auch zu entbudgetieren, soll dort weiter gespart werden. Kommt es dazu, wird sich die Patientensteuerung alles andere als verbessern. Das wäre ein Rückschritt für die Versorgung der Patienten und die Praxen“, gibt Dr. Böhme zu bedenken.

■ KVSA-Pressemitteilung vom 22. November 2025

Landesverband der Freien Berufe: Dörte Meisel nun Ehrenpräsidentin

Dipl.-Med. Dörte Meisel, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe aus Wettin, stand 13 Jahre dem Landesverband der Freien Berufe Sachsen-Anhalt als Präsidentin vor. Bei der Mitgliederversammlung im November hat sie den Staffelstab auf eigenen Wunsch abgegeben. Neuer Präsident ist nun Torsten Hallmann, Rechtsanwalt aus Magdeburg, seit 2012 Vizepräsident des Verbandes. Für ihr jahrelanges Engagement für die Freien Berufe hat der Verband Dörte Meisel zur Ehrenpräsidentin ernannt.

In ihrem letzten Redebeitrag als Präsidentin betont sie: „Freiberuflichkeit ist nicht nur Erwerbstätigkeit oder Kapitalvermehrung, sondern ein Beruf. Die deutsche Sprache ist so schön und deutlich: Beruf kommt von Berufung – wir Freiberufler haben eben keinen Job. Wer seine Berufung spürt, wählt oft eine Tätigkeit, die Sinn stiftet statt nur gut bezahlt oder sicher zu sein und zu den eigenen Werten passt, strebt Exzellenz an und bleibt auch in schwierigen Phasen engagiert und zielorientiert.“



Mathias Tronnier, geschäftsführender Vorstand der KVSA, dankt Dörte Meisel für ihr Engagement und ihren Einsatz für die Freien Berufe mit Worten und Blumen. Foto: KVSA

Für die Zukunft wünscht sich Dörte Meisel: „Die Freien Berufe müssen weniger bescheiden und lauter werden. Mit dem Begriff ‚Freier Beruf‘ können nur wenige Berufsanfänger etwas anfangen. Das muss sich ändern. Die

Selbstverständlichkeit, mit der wir alle arbeiten und Verantwortung übernehmen, ist eben nicht selbstverständlich. Darauf können wir stolz sein und sollten selbstbewusster auftreten. Tue Gutes und sprich darüber.“

Die Mitgliederversammlung nutzt Mathias Tronnier, geschäftsführender Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA), um Dörte Meisel Danke zu sagen. Ihr Einsatz sei geprägt von hoher Expertise, großem ehrenamtlichen Engagement und viel Herzblut für die Freien Berufe im Allgemeinen und die Vertragsärzteschaft im Speziellen. Denn Dörte Meisel ist von 2005 bis 2024 auch Mitglied der Vertreterversammlung der KVSA gewesen und hat sich aktiv für die Belange der Vertragsärzte und Psychotherapeuten eingesetzt.

Übrigens: Die Vertragsärzteschaft bleibt im Vorstand des Landesverbandes der Freien Berufe vertreten. Dr. Carola Lüke, Fachärztin für Innere Medizin aus Genthin, ist neu in den Vorstand gewählt worden.

■ KVSA

Fortbildungen der KVSA: Ab Januar 2026 online buchbar

Ab dem 2. Januar 2026 sind alle Fortbildungen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt online buchbar. Das gilt für Fortbildungen für Haus- und Fachärzte, Psychologische Psychotherapeuten, Ärzte und Psychotherapeuten in Weiterbildung, medizinisches Fachpersonal sowie alle weiteren Interessierten. Melden Sie sich mit wenigen Klicks zur Fortbildung papierlos an. Egal, wann oder wo – ab Januar 2026 können Sie Fortbildungen jederzeit digital buchen.

Sehen und buchen kann man die Fortbildungen bequem über das Fortbildungsbuchungsportal der KVSA, das ab 2. Januar 2026 unter www.kvsade.de >> Praxis >> Fortbildung zu finden ist.



The screenshot shows the KVSA Fortbildungsbuchungsportal. At the top, there are icons for graduation, a stethoscope, a syringe, and a lightbulb, followed by the text 'FORTBILDUNG'. Below this is a search bar with fields for 'Suchbegriff', 'Zeitraum' (set to 27.11.2025), and 'Detailsuche' buttons. There are also dropdowns for 'Veranstaltungskategorie' (set to 'alle'), 'Veranstaltungsort' (set to 'alle'), and 'Veranstaltungsformat' (set to 'alle'). The results per page are set to 25. Below the search bar, there's a 'Suchergebnis' section with a table showing three course entries. Each entry includes a date, location, relevance, title, target group, available places, and a 'Anmelden' (register) button.

Datum	Ort	Fortbildungspunkte	Veranstaltungstitel	Zielgruppe	verfügbare Plätze	Details
22.01.2026	Magdeburg	nicht relevant	VERAHB plus-Modul: Burnout	Nichtärztliches Praxispersonal	23	Anmelden
22.01.2026	Magdeburg	nicht relevant	VERAHB plus-Modul: Herzinsuffizienz	Nichtärztliches Praxispersonal	23	Anmelden
23.01.2026	Magdeburg	nicht relevant	Sprachtraining Englisch - Basiswissen für die Patientenkommunikation	Nichtärztliches Praxispersonal	15	Anmelden

Was ändert sich konkret?

Die Anmeldung zu Fortbildungen erfolgt ausschließlich über das Fortbildungsbuchungsportal, das über die Internetseite der KVSA zu erreichen ist. Es entfallen ab sofort alle Anmeldungen per Fax, E-Mail oder Telefon.

Wie sind Fortbildungen online zu buchen?

- Mitglieder der KVSA oder deren nichtärztliches Praxispersonal melden sich mit ihren Zugangsdaten des Mitgliederportals KVSAonline an. Es können die Praxiszugangsdaten oder – als Arzt – der persönliche Arzt-Zugang genutzt werden. Die der KVSA bekannten Daten müssen nicht erneut eingegeben werden.

- Eine Gast-Anmeldung ist ebenfalls möglich, zum Beispiel für Ärzte und Psychotherapeuten in Weiterbildung, die noch keine ambulante Tätigkeit in Sachsen-Anhalt aufgenommen haben.

Bei Problemen mit Ihren Zugangsdaten des Mitgliederportals KVSAonline wenden Sie sich bitte an den IT-Service der KVSA: 0391 627-7000.

Welche Vorteile bringt das Online-Fortbildungsmanagement?

- Alle Fortbildungen sind übersichtlich einsehbar, inklusive der verfügbaren Plätze in Echtzeit.
- Fortbildungsangebote lassen sich nach Versorgungsbereich und Themenbereichen filtern.
- Fortbildungen können auch für mehrere Teilnehmer in einem Schritt gebucht werden.
- Die gewünschte Fortbildung ist ausgebucht? Es wird eine Warteliste generiert.
- Unmittelbar nach der Buchung wird eine E-Mail mit einer Anmeldebestätigung versandt.
- Eine Stornierung kann über den Stornierungslink in der Buchungsbestätigung und für Mitglieder zusätzlich im „Mitglieder Login“ bis zum Fristablauf erfolgen.
- Die Fortbildungsunterlagen werden im Nachgang per E-Mail verschickt.
- Weiterer Vorteil als Mitglied bei der KVSA: Es ist jederzeit einsehbar, welche Fortbildungen gebucht, besucht oder auch storniert wurden.

Wie wird die Teilnehmergebühr gezahlt?

- Für Mitglieder der KVSA werden Fortbildungskosten auf dem Honorarkonto des Arztes beziehungsweise des Psychotherapeuten verrechnet. Es wird eine entsprechende Rechnung zur Verfügung gestellt.
- Bei Buchungen als Guest erfolgt eine Rechnungslegung im Nachgang zur Fortbildung.

Wo sind aktuelle Fortbildungstermine einsehbar?

Alle Fortbildungsangebote sind unter www.kvsade.de >> Praxis >> Fortbildung einsehbar.

Zusätzlich werden die Fortbildungstermine weiterhin in der PRO für die nachfolgenden Monate veröffentlicht.

Wie erfolgt die Fortbildungspunkte-Registrierung?

Für Fortbildungen, bei denen Ärzte bzw. Psychotherapeuten Fortbildungspunkte erhalten, werden weiterhin persönliche Teilnahmebescheinigungen ausgestellt. Parallel dazu tragen sich die Teilnehmenden in die Teilnehmerliste ein und Ärzte kleben ihren Barcodeaufkleber ein. Bei Ärzten erfolgt daraufhin die Punktemeldung automatisiert an die Ärztekammer Sachsen-Anhalt. Psychologische Psychotherapeuten reichen ihre persönlichen Teilnahmebescheinigungen bei der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer selbst ein.

Wichtig zu wissen

Fortbildungsverpflichtung für Ärzte und Psychologische Psychotherapeuten

250 Fortbildungspunkte sind in einem Fünfjahreszeitraum durch Ärzte und Psychologische Psychotherapeuten nachzuweisen – ab Beginn der Tätigkeit.

Weiterführende Informationen zu dem Thema: [>> Praxis >> Fortbildung >> Fortbildungspflicht](http://www.kvsda.de)

Sie haben Fragen zu den Fortbildungsterminen?

Gern können Sie sich an das Team Fortbildung per Mail an fortbildung@kvsda.de oder telefonisch unter 0391 627-6444/-7444/-7441 wenden.

Vertretung organisieren und Patienten informieren – damit über Weihnachten und den Jahreswechsel alle gut versorgt sind!

Urlaubszeit, Brückentage und der bevorstehende Jahreswechsel sind die Zeiten im Jahr, zu denen die Versorgung der Patienten nur durch kollegiale Absprache gewährleistet werden kann.

Für den bevorstehenden Jahreswechsel gelten folgende Regelungen:

Vom 24. bis 28. Dezember 2025 ist ganztägig Bereitschaftsdienst organisiert.

Am 29. und 30. Dezember 2025 ist tagsüber die Versorgung in den Arztpraxen zu gewährleisten, der Bereitschaftsdienst beginnt zu den üblichen Zeiten.

Am 31. Dezember 2025 und 1. Januar 2026 ist ganztägig Bereitschaftsdienst organisiert.

Am 2. Januar 2026 ist tagsüber die Versorgung in den Arztpraxen zu gewährleisten, der Bereitschaftsdienst beginnt zu den üblichen Zeiten.

Am 3. und 4. Januar 2026 ist ganztägig Bereitschaftsdienst organisiert.

Am 5. Januar 2026 ist tagsüber die Versorgung in den Arztpraxen zu gewährleisten, der Bereitschaftsdienst beginnt zu den üblichen Zeiten.

Am 6. Januar 2026 ist ganztägig Bereitschaftsdienst organisiert.

An den gesetzlichen Feiertagen, Wochenenden und an Heiligabend sowie Silvester wird die Patientenversorgung ganztägig durch den Bereitschaftsdienst abgesichert – wie in den vergangenen Jahren auch.

An den übrigen Tagen ist die Versorgung der Patienten in den Arztpraxen zu gewährleisten. Erfahrungsgemäß hat eine Vielzahl von Praxen „zwischen den Feiertagen“ geschlossen. Die Versorgung der Patienten ist durch abgesprochene Vertretung in den Regionen sicherzustellen.

Der vertragsärztliche Bereitschaftsdienst ist keine Praxisvertretung!

Bitte beachten Sie, dass die Patienten durch Aushang beziehungsweise eine entsprechende Ansage auf dem Anrufbeantworter darüber informiert werden, an welche Praxis sie sich wenden können, sofern Sie an den betreffenden Tagen Ihre Praxis geschlossen haben. Bitte sprechen Sie die Abwesenheiten mit Ihren Kollegen ab, so dass die Patienten auch an diesen Tagen gut versorgt sind. Dies setzt voraus, dass in der Region ausreichend Ärzte des entsprechenden Fachgebietes ihre Praxis mit regulären Sprechstundenzeiten geöffnet haben, so dass die anwesenden Praxen die Behandlung der Patienten auch zeitlich gewährleisten können.

Ein Verweis der Patienten an Krankenhäuser, Notaufnahmen oder die 116117 ist nicht zulässig!

Bitte beachten Sie im Falle der Vertretung folgende Regelungen:

Für jeden Tag der Abwesenheit haben ambulant tätige Ärzte für ihre Sprechstunden eine Vertretung zu organisieren.

Die Regelungen zur Vertretung sind im Bundesmantelvertrag und in der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte zu finden.

Mit den Kollegen, die die Vertretung übernehmen, muss der Vertretungszeitraum abgesprochen werden.

Abwesenheit im KVSAonline-Portal melden

Wenn die Vertretung über einen Zeitraum von 7 Kalendertagen hinausgeht, ist dies der KVSA vorab zu melden. Wenn die Abwesenheit weniger als 7 Tage beträgt, ist eine Meldung ebenfalls möglich.

Die Meldungen können im Mitgliederportal KVSAonline erfolgen. Weitere Informationen an die KVSA per Fax oder ähnliches müssen dann nicht mehr erfolgen.

Im Mitgliederportal erreichen Sie unter „Dienste“ die „Abwesenheitsverwaltung“ und können Ihre Abwesenheit unter Angabe Ihres Vertreters eintragen.

Hinweis:

Wenn der Zeitraum einer Vertretung innerhalb von zwölf Monaten drei Monate überschreitet, ist vorab die Genehmigung der KVSA einzuholen. Dazu ist ein entsprechender Antrag bei der KVSA, Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement, zu stellen. Weitere Informationen zu den Themen Abwesenheit und Vertretung sind unter [>> Praxis >> Praxisorganisation >> Vertretung](http://www.kvsa.de) zu finden.



Vorteile der Meldung im KVSAonline-Portal:

- ✓ Unter Dienste >> Abwesenheitsverwaltung >> Übernommene Vertretungen ist für Ihre Vertretung zu sehen, dass die Vertretung für Sie übernommen wurde.
- ✓ Die Daten werden automatisch in die Sammelerklärung übernommen.
- ✓ Wenn Sie die Vertretung für einen Kollegen übernommen haben, können Sie dies ebenfalls unter Dienste >> Abwesenheitsverwaltung >> Übernommene Vertretungen sehen.
- ✓ Es besteht die Möglichkeit, einen Praxisaushang mit den entsprechenden Informationen zu drucken.
- ✓ Eine schriftliche Meldung an die KVSA entfällt.

Die Anmeldung im Portal kann über den persönlichen Arzt-Zugang sowie über den Praxis-Zugang erfolgen.

Ansprechpartner:

Inhaltliche Fragen: Kathrin Hanstein
Tel. 0391 627-6449

Ivonne Jacob
Tel.: 0391 627-7449

Technische Fragen: IT-Service
Tel. 0391 627-7000
E-Mail: IT-Service@kvsa.de

OSKAR
KÄMMER Schule www.oks.de

Ab 01.02.2026
Umschulung Medizinische Fachangestellte

Jetzt Mitarbeitende qualifizieren – mit staatlicher Förderung!
Auch für bereits tätiges Praxispersonal möglich.

Wir beraten Sie gern!

Ilzenburger Str. 31 38855 Wernigerode
Claudia Grossek 03943 6918 16 c.grossek@oks.de



Aufklärungskampagne zum Schutz von Kindern vor Missbrauch



Bei der Kampagne „Schieb deine Verantwortung nicht weg!“ geht es in diesem Jahr darum, was Erwachsene konkret tun können, um Kinder besser vor Missbrauch zu schützen. Sie vermittelt sieben leicht umsetzbare Tipps, die über verschiedene Kanäle verbreitet werden. Ärzte und Psychotherapeuten können die Aktion unterstützen und kostenfrei Plakate (siehe letzte Seite) und weitere Informationsmaterialien für das Wartezimmer bestellen.

Plakate und Infoflyer

„7 Tipps“ für die Praxis – kostenfrei bestellbar:

- Plakate und Flyer mit den sieben einfachen, aber wirkungsvollen Handlungsimpulsen zum Schutz vor sexueller Gewalt
- Infokarten, die auf den Messenger-Kurs „7 Wochen, 7 Tipps“ hinweisen
- Exemplare der Nicht-Wegschieben-Heftereihe, beispielsweise zu den Themen „Was kann ich tun bei Vermutung oder Verdacht?“ oder „Das erste Smartphone – Wie kann ich mein Kind vor sexueller Gewalt im Internet schützen?“

Ein zentraler Bestandteil der Kampagne ist ein digitaler Messenger-Kurs: Bei „7 Wochen, 7 Tipps“ erhalten Eltern und Bezugspersonen per WhatsApp sieben Wochen lang zweimal in der Woche eine Nachricht auf ihr Smartphone, die in kurzen, einfachen Inhalten erklärt, wie Kinder besser vor sexueller Gewalt geschützt werden können. Es wird beispielsweise erläutert, wie sie mit Kindern über Sexualität und sexuelle Gewalt sprechen können, wie Täterstrategien – auch im Netz – funktionieren oder wie sie Kindern signalisieren können, dass sie für sie ansprechbar sind.

Zu den Tipps gibt es Videos, Bilder und kurze praktische Übungen, die sich leicht in den Alltag integrieren lassen. Prominente Unterstützer wie Moderatorin Rebecca Mir und Musiker Wincent Weiss erklären im Kurs, wie jeder und jede im Alltag Kinder besser schützen kann. Spots auf Social Media machen ebenfalls auf das Thema aufmerksam. Die Anmeldung und Teilnahme an dem Kurs sind kostenlos.

Hintergrund

Die bundesweite Aufklärungs- und Aktivierungskampagne „#Nicht wegschieben“ wurde 2022 gestartet. Sie macht nicht nur auf das Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche aufmerksam, sondern vermittelt auch niedrigschwellig Ideen, Anregungen und konkrete Handlungsvorschläge, wie jede und jeder beim Schutz von Kindern und Jugendlichen aktiv werden kann. Die Kampagne ist auf mehrere Jahre angelegt.

...weil Qualität
in der Praxis führt.



Gut zu wissen

- Praxen können kostenfrei Infomaterialien erhalten

- [Plakat „7 Tipps“ online bestellen oder PDF downloaden](#)



- [Flyer „7 Tipps“ online bestellen oder PDF downloaden](#)



- Weitere Materialien:
[https://nicht-wegschieben.de/
material/aktionsmaterialien](https://nicht-wegschieben.de/material/aktionsmaterialien)



- WhatsApp-Kurs „7 Wochen, 7 Tipps“

- Viele Erwachsene möchten Kinder schützen, wissen aber oft nicht genau, wie. Der WhatsApp-Kurs „7 Wochen, 7 Tipps“ basiert auf fachlich und pädagogisch fundierten Tipps: Es geht um körperliche Selbstbestimmung, um Vertrauen und Kommunikation und die Frage, wie Schutz in Schule, Verein und Familie konkret aussehen kann. Jeder der sieben Tipps zeigt, wie Erwachsene Verantwortung übernehmen können.

- [Infoblatt zum WhatsApp-Kurs „7 Wochen, 7 Tipps“](#)



- weitere Informationen

- [KBV-Themenseite „Interventionen bei Gewalt“](#)



Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen zum Thema? Gern können Sie sich an Christin Lorenz unter 0391 627-6446 oder per Mail an christin.lorenz@kvsa.de wenden.

Vorgehen bei Nadelstichverletzungen oder Kontaminationen



Im Praxisalltag kann es trotz aller Präventivmaßnahmen zu einer potenziell infektiösen Verletzung oder einer Kontamination der Haut bzw. der Schleimhaut kommen. Eine der häufigsten Verletzungen im Gesundheitswesen sind Nadelstichverletzungen. Als Nadelstichverletzung wird jede Stich-, Schnitt- und Kratzverletzung der Haut durch stechende oder schneidende Instrumente bezeichnet, die mit fremdem Blut oder anderer Körperflüssigkeit verunreinigt sind. Dabei besteht die Gefahr, dass im Blut vorhandene Krankheitserreger wie z. B. HBV, HCV oder HIV übertragen werden und ernst zu nehmende Erkrankungen hervorrufen.

Als Sofortmaßnahmen werden empfohlen:

- Verletzung mit offener Wunde:
 - Blutfluss fördern, aber nicht drücken
 - Intensive Desinfektion
- Kontamination der Haut:
 - Intensive Desinfektion
- Kontamination der Schleimhäute oder des Auges:
 - Intensive Spülung mit nächstmöglich Erreichbarem: Wasser oder isotonische Kochsalzlösung. Dabei sollte der Tränen-Nasengang durch Druck auf den inneren Augenwinkel mit dem Finger verschlossen werden.

Was ist bei Unfällen zu tun?

Einen Überblick über die nächsten Schritte nach Stich-, Schnitt- und Kratzverletzungen der Haut durch stechende oder schneidende Instrumente gibt das Faltblatt der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW), das beispielsweise in Behandlungsräumen ausgehängt werden kann: Auf einen Blick sind Sofort- und Nachsorgemaßnahmen sowie Anlaufstellen ersichtlich. Es ist zu finden unter www.bgw-online.de >> Service >> Medien & Arbeitshilfen >> Medien-Center >> [Stich- oder Schnittverletzungen](#)

Zusätzlich ist die Broschüre „[Risiko Nadelstich](#)“ bei der BGW online erhältlich – ebenfalls zugänglich über den obigen Link, um Infektionen wirksam vorzubeugen.



Quelle: BGW

- Bei Spritzern in die Mundhöhle: ausspucken, fünfmal mit ca. 20 ml Antiseptikum kurz spülen (15 Sekunden hin- und herbewegen) und ausspucken.

Vorstellung beim Durchgangsarzt

Der Betroffene sollte nach einer Nadelstichverletzung schnellstmöglich einem Durchgangsarzt (D-Arzt) vorgestellt werden. Dieser leitet die notwendigen Untersuchungen ein und berät über die Postexpositionsprophylaxe beziehungsweise leitet diese gegebenenfalls ein. Auch das weitere Vorgehen wie Nachsorgeuntersuchungen wird hier besprochen. Darüber hinaus erfolgt die

Meldung an die Berufsgenossenschaft durch den Durchgangsarzt und den Arbeitgeber mittels einer Unfallanzeige.

Quelle: Hygiene in der Arztpraxis. Ein Leitfaden; Kompetenzzentrum (CoC) Hygiene und Medizinprodukte der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, S. 42

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen? Gern können Sie sich an Christin Lorenz oder Anke Schmidt telefonisch unter 0391 627-6446 / -6435 oder per Mail an hygiene@kvsa.de wenden.

Serie

Wir fördern ärztlichen Nachwuchs**Auf Tour zur ärztlichen Nachwuchsförderung in Sachsen-Anhalt**

Besonders der November stand unter dem Slogan „Wir verArzten Dich“, denn die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) bot verschiedene Veranstaltungsformate an – für Schüler der gymnasialen Oberstufe, Erstsemester der Medizin sowie Medizinstudierende (im Praktischen Jahr). Vielfältige Angebote zeigen Interessierten den Weg in die Medizin bzw. in die ambulante haus- und fachärztliche Versorgung. Angehende Mediziner nutzen die Möglichkeit, sich mit erfahrenen Ärzten verschiedener Fachgebiete zu vernetzen.

Halle: Infoabend „KV & Glühwein“

Ambulant tätige Ärzte sowie eine Ärztin in Weiterbildung standen den Studierenden zum Infoabend in den Räumen der KVSA in Halle Rede und Antwort. Alexander Anders und Thomas Dörrer berichteten über ihre Erfahrungen und gaben Tipps, wie die Weiterbildung und der Praxisstart gestaltet werden können. Judith Hentzschel, Ärztin in Weiterbildung im Gebiet der Kinder- und Jugendmedizin, berichtete über ihren Weg und ihre Eindrücke von der Weiterbildungszeit. Die Studierenden schätzten den lockeren, unkomplizierten Austausch und die Offenheit der Ärzte über sämtliche Themen rund um die Facharztweiterbildung und die ambulante Tätigkeit. Im Fokus stand, die Vorteile der ambulanten Versorgung kennenzulernen und Kontakte zu knüpfen.

**Halberstadt: Teilnahme am Hausärztetag mit 17 Studierenden**

17 Medizinstudierende lernten bei der Veranstaltung „Medizinische Versorgung im Osthartz“ im Rahmen des diesjährigen Hausärztetages in Halberstadt die ambulante Versorgung in der Osthartzregion näher kennen. In Workshops erhielten die Studierenden Einblicke von Dominic Geide, Hausarzt in Ermsleben, und Sofia Hein, Hausärztin in Elbingerode. Beide berichteten über ihr erstes Jahr in der eigenen Niederlassung bzw. das Versorgungsspektrum und die Versorgungsregion. Ein weiteres Highlight zum gemeinsamen Wochenende war das „Speed-Dating“ der 17 Studierenden mit wiederum 17 Hausärzten aus ganz Sachsen-Anhalt, die sich in kürzester Zeit den Fragen aller Studierenden stellten. Im Seminar mit der KVSA wurden alle noch offenen Fragen der Studierenden beantwortet und die aktuelle Versorgungssituation – insbesondere im hausärztlichen Bereich – beleuchtet.



Haldensleben: Berufsfelderkundung mit Erstsemestern der Uni in Magdeburg

Die KVSA hat für 37 Medizinstudierende des ersten Semesters der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg eine Exkursion nach Haldensleben organisiert. Acht ambulant tätige Ärzte verschiedener Fachgebiete gaben den Studierenden ein strukturiertes Interview innerhalb ihrer eigenen Praxisräumlichkeiten. Inhalte der Interviewfragen waren unter anderem Einblicke in die jeweiligen Arztkarrieren und in die beruflichen Werdegänge. Anschließend kamen in der „Kulturfabrik“ Haldensleben alle Studierenden und alle acht Ärzte für eine gemeinsame Austauschrunde zusammen, um auch die anderen Arztkarrieren und den Weg in die eigene Niederlassung zu erfahren. Die Studierenden erhielten die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Welches Renteneintrittsalter gilt bei Ärzten? Wie läuft es mit der ePA-Einführung? Wie viele Stunden arbeiten Ärzte wöchentlich? Wie bekomme ich einen Kassensitz?

Die sehr frühzeitige und ungefilterte Information empfanden die Studierenden als Gewinn für ihre berufliche Zukunft. Im Anschluss fertigen die Studierenden an der Universität aus den erhobenen (anonymisierten) Daten je Kleingruppe ein wissenschaftliches Poster an, welches im Beisein der KVSA im Januar 2026 vorgestellt wird.



Leipzig: Messeteilnahme „Azubi- und Studientage“

Im Nachbarbundesland stellte sich die KVSA auf der Messe „Azubi- und Studientage“ den Fragen der vor allem an einem Medizinstudium in der nahegelegenen Universitätsstadt Halle interessierten Messegästen. Die KVSA bewarb in diesem Zusammenhang auch das Studium über die Landarztsquote Sachsen-Anhalt. Zusätzlich wurden die Messegäste auf den stattfindenden Online-Termin zur TMS-Infoveranstaltung (Test für Medizinische Studiengänge), als Teil der beliebten Veranstaltungsreihe von KVSA und Ärztekammer Sachsen-Anhalt „Raus aus der Schule & rein in die Medizin“, hingewiesen.



Magdeburg: „Raus aus der Schule & rein in die Medizin“

Es fanden zwei online-Veranstaltungen der KVSA und der Ärztekammer Sachsen-Anhalt für Schüler der 10. bis 13. Klassen in Sachsen-Anhalt statt. Informiert wurden die rund 60 teilnehmenden Schüler zu den Studierfähigkeitstests HAM-Nat (Hamburger Naturwissenschaftstest) und zum TMS (Test für Medizinische Studiengänge). Studierende berichteten über ihre Erfahrungen zu Testinhalten, Vorbereitungsmöglichkeiten und die Relevanz der Testergebnisse für die Chancen auf einen Studienplatz in der Medizin. Dazu luden die KVSA und die Ärztekammer jeweils Studierende ein, die selbst mit sehr guten Ergebnissen an den Tests teilgenommen hatten und ihre Erfahrungen & Tipps gern an die Schüler weitergaben.

**RAUS aus der
SCHULE & REIN
in die MEDIZIN**

Sie haben Fragen zu den Veranstaltungen oder wünschen weitere Informationen? Gern können Sie sich an Gesine Tipmann oder Jacqueline Koch telefonisch unter 0391 627-6439/-7439 oder per Mail an studium@kvsa.de wenden.

Übergangslösung für Heilberufs- und Praxisausweise bis 30. Juni 2026, Austausch RSA-Konnektoren zum Jahresende unerlässlich

Die Umstellung der Verschlüsselungsverfahren RSA 2048 auf ECC 256 für die Telematik-Infrastruktur (TI) läuft aktuell auf Hochtouren. Aufgrund der vorliegenden Zahlen der Hersteller zum Tausch der Komponenten ist zu befürchten, dass die Umstellung nicht vollständig bis Jahresende abgeschlossen sein wird. Praxen droht, ohne rechtzeitige Umstellung von der TI abgeschnitten zu werden. Nun haben sich die gematik und die Bundesnetzagentur auf folgende Übergangslösung geeinigt:

- ▶ Elektronische Heilberufsausweise (**eHBA**) und Praxisausweise (**SMC-B**) mit RSA-Verschlüsselung können noch **bis zum 30. Juni 2026** genutzt werden.
- ▶ Karten für eHealth-Kartenterminals (**gSMC-KT**) mit RSA-Verschlüsselung können noch **bis zum 31. Dezember 2026** genutzt werden.

„RSA-only Konnektoren“ müssen dennoch ausgetauscht werden

Die Übergangslösung greift jedoch nicht bei rein RSA-basierten („RSA-only“) Konnektoren. Diese Konnektoren müssen bis zum 31. Dezember 2025 ausgetauscht werden, da eine Verlängerung der Zertifikate aufgrund eines festen Ablaufdatums in den Konnektoren technisch ausgeschlossen ist.

Praxen müssen sich an IT-Dienstleister oder PVS-Anbieter wenden

Der IT-Dienstleister kann prüfen, ob sämtliche Komponenten der Praxis für die Nutzung des neuen ECC-Verschlüsselungsverfahrens geeignet sind. Ist dies nicht der Fall, müssen die betreffenden Komponenten, abhängig von den jeweiligen Fristen, ausgetauscht werden. Bei ablaufenden Konnektoren kann ein Wechsel zu einem TI-Gateway sinnvoll sein – dies sollte ebenfalls mit dem IT-Dienstleister besprochen werden.

Hintergrund der Umstellung auf das neue Verschlüsselungsverfahren

Nach Vorgaben des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik und der Bundesnetzagentur darf der aktuell in Verwendung befindliche RSA-Algorithmus (Rivest-Shamir-Adleman) in Deutschland nur noch bis zum 31. Dezember 2025 verwendet werden. Ab 1. Januar 2026 muss das neue Verfahren Elliptic Curve Cryptography mit 256 Bit Schlüssellängen (ECC256) genutzt werden, da es als sicherer gilt.

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie weitere Informationen? Gern können Sie sich an den IT-Service der KV Sachsen-Anhalt unter it-service@kvsda.de bzw. unter Telefon 0391 627-7000 wenden.

■ KVSA

Die elektronische Patientenakte „ePA für alle“: Was Praxen beim Ausbau der ePA als Nächstes erwarten

Abrechnungsdaten nur noch für Patienten sichtbar

Die gesetzlichen Krankenkassen haben die Aufgabe, Daten zu den Leistungen, die ihre Versicherten in Anspruch genommen haben – ob in einer Arztpraxis, beim Psychotherapeuten, beim Zahnarzt oder im Krankenhaus – in der ePA bereitzustellen.

Dabei entscheidet jede Krankenkasse selbst, in welcher Darstellungsform und wie ausführlich sie ihren Versicherten die Daten bereitstellt. Grundsätzlich

können in der Übersicht alle abgerechneten Gebührenordnungspositionen inklusive Punktzahl und Euro-Betrag, alle Behandlungsdiagnosen und Diagnosekodes, der Name des behandelnden Arztes oder Psychotherapeuten, die Adresse der Praxis, das Abrechnungsquartal und der Tag der Behandlung enthalten sein.

Die Zeitspanne der Leistungsübersicht unterscheidet sich ebenfalls von Krankenkasse zu Krankenkasse. Manche stellen die Abrechnungsdaten ab dem

Zeitpunkt der ePA-Bereitstellung ein, andere auch für mehrere zurückliegende Jahre.

Aktuell sind die Abrechnungsdaten für alle sichtbar, die Zugriff auf die Akte haben, womit das Risiko besteht, dass auch bei einem Widerspruch gegen einen einzelnen Befundbericht oder Arztbrief Hinweise auf Erkrankungen, Untersuchungen oder potenziell stigmatisierende Informationen über die Abrechnungsdaten der Kassen in die ePA gelangen und dann wiederum ein-

sehbar sind. Künftig können nur noch die Patienten selbst die Abrechnungsdaten in ihrer ePA sehen. Die Regelung soll zum 1. Januar 2026 in Kraft treten. Die Patienten haben weiterhin auch die Möglichkeit des Widerspruchs oder das Verbergen der Abrechnungsdaten.

Der Medikationsplan als Ergänzung zur Medikationsliste

Der digital gestützte Medikationsprozess in der ePA soll im kommenden Jahr um den Medikationsplan erweitert werden.

Derzeit wird der Medikationsplan überwiegend in Papierform verwendet. Die Informationen werden durch das Einscannen des Barcodes des Medikationsplans in das Praxisverwaltungssystem (PVS) übertragen, wo sie bei Bedarf vom Arzt aktualisiert werden können. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Daten digital auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) des Patienten zu speichern. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass der Patient seine PIN für die eGK kennt.

Geplant ist, dass der Medikationsplan künftig zentral in der ePA zur Verfügung steht und in der ePA gepflegt werden kann – vorausgesetzt, die Praxis hat Zugriff auf die ePA des Patienten. Alternativ kann der Medikationsplan auch weiterhin auf Papier ausgedruckt werden.

Der Medikationsplan steht Patienten zu, die mindestens drei zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung ordnete Medikamente über einen Zeitraum von mindestens 28 Tagen anwenden. Zudem erhält er Informationen, etwa zum Einnahmegrund und zu Einnahmehinweisen. Ärzte tragen dort alle Arzneimittel ein, die ein Patient anwenden soll.

Die Medikationsliste hingegen, die erst seit dem Start der ePA befüllt wird, enthält nur die Arzneimittel, die Ärzte ihren Patienten per eRezept verordnet haben und die von der Apotheke abgegeben wurden.

Sie wird mit der nächsten Ausbaustufe des digital gestützten Medikationsprozesses manuell ergänzbar: So können zum Beispiel Apotheken bei ihnen erworbene frei verkäufliche Arzneimittel (OTC) dort einfügen oder Patienten Einträge vornehmen.

Erst Medikationsplan, dann Volltextsuche

Nach der Einführung des Medikationsplans in der ePA soll die lang erwartete Volltextsuche in Dokumenten kommen. Mit dieser neuen Funktion können die Dokumente in der ePA nach Stichworten durchsucht werden. Auch Texte innerhalb des Dokuments werden dann von der Suche erfasst. Bislang ist die Suche nur auf Grundlage der Metadaten wie Einstellungsdatum, Fachrichtung oder Name der Praxis möglich.

Aktualisierter Zeitplan mit stufenweiser Einführung

Der aktuelle Zeitplan der gematik sieht vor, dass die Einführung des Medikationsplans 2026 in mehreren Stufen erfolgt: Ab Juli 2026 soll die Anwendung in ausgewählten Regionen zunächst getestet und ab Oktober 2026 schrittweise bundesweit eingeführt werden.

Die Einführung der Volltextsuche ist laut aktueller Planung einige Wochen nach dem bundesweiten Start des Medikationsplans angesetzt und läuft zunächst im Testbetrieb. Ab Januar 2027 soll die Volltextsuche dann schrittweise bundesweit bereitgestellt werden.

Nützliche Links und Infomaterial für die Praxis zur ePA und TI

Auf unserer Internetseite finden Sie unter den aufzuklappenden Akkordeon-elementen kurz und knapp die wichtigsten Informationen für die Praxisorganisation aufbereitet.

KVSA: [>> Praxis >> IT in der Praxis >> Telematik-Infrastruktur >> ePA](http://www.kvsda.de)

KBV: [>> Digitalisierung >> Anwendungen >> Elektronische Patientenakte](http://www.kbv.de)

gematik: [>> Anwendungen >> ePA für alle](https://www.gematik.de)

Darüber hinaus finden Praxen hier weiterhin Informationen zum Thema Telematik-Infrastruktur:

KVSA: [>> Praxis >> IT in der Praxis >> Telematik-Infrastruktur](http://www.kvsda.de)

KBV: [>> Digitalisierung >> Telematik-Infrastruktur](http://www.kbv.de)

gematik: [>> Telematik-Infrastruktur](http://www.gematik.de)

Kontaktmöglichkeiten für Fragen

Für allgemeine Fragen zur Telematik-Infrastruktur
IT-Service der KV Sachsen-Anhalt unter it-service@kvsda.de bzw. unter Telefon 0391 627-7000

■ KVSA

Hinweise zur Erstellung der Abrechnung des 4. Quartals 2025

Die **Abgabe der Abrechnung und der Online-Sammelerklärung** des Quartals 4/2025 ist

vom 1. Januar 2026 bis 13. Januar 2026

möglich.

Ansprechpartner:
Sekretariat Abrechnung
Tel. [0391 627-6103](tel:03916276103) / [-6109](tel:03916277103) /
[-7103](tel:03916277109) / [-7109](tel:03916277109)
sekretariat-abrechnung@kvsa.de

Die Online-Übertragung der Abrechnung ist bis spätestens zum 13. Januar 2026 zu realisieren. Dies gilt auch für die Übertragung der Online-Sammelerklärung.

Die Sammelerklärung, die als Voraussetzung zur Honorarzahlung für die Abrechnung eines jeden Quartals unverzichtbar ist, muss mit den persönlichen Zugangsdaten der jeweiligen Praxisinhaber bzw. den in Einrichtungen berechtigten Personen online ausgefüllt und signiert werden.

Sie sind verpflichtet, Ihre Quartalsabrechnung elektronisch leitungsgebunden (online) abzugeben. Die elektronische Übermittlung der Abrechnungsdaten, der Online-Sammelerklärung und ggf. vorhandener Dokumentationsdaten ist über die TI, KV-SafeNet* oder KV-FlexNet über das KVSAonline-Portal möglich. Bitte beachten Sie, dass die Dienstgebäude am Donnerstag, den 01. Januar 2026, und Dienstag, den 06. Januar 2026, wegen des Feiertags nicht geöffnet sind.

Weitere Informationen zum technischen Ablauf finden Sie auf unserer Internetseite unter www.kvsa.de >> Praxis >> [IT-in-der-Praxis](#) oder über den



IT-Service der KV Sachsen-Anhalt

Telefon: 0391 627-7000 Fax: 0391 627 87-7000 E-Mail: it-service@kvsa.de

Bitte beachten Sie, dass **alle eingereichten Dokumente** mit Ihrem **Vertragsarztstempel** zu versehen sind, damit jederzeit eine korrekte Zuordnung vorgenommen und eine ordnungsgemäße Abrechnung gewährleistet werden kann. Bei den im Original eingereichten Behandlungsscheinen der Sozialämter beachten Sie zusätzlich die geforderten Angaben auf dem Abrechnungsschein (einige Sozialämter verlangen auf dem Abrechnungsschein eine Unterschrift des Arztes).

Für die Einreichung gelten die gleichen Fristen wie für die Abrechnungsdatei und die Sammelerklärung. Prüfprotokolle oder Behandlungsscheine für Patienten, bei denen das Einlesedatum der elektronischen Gesundheitskarte aufgrund von Abwesenheit des Patienten in der Praxis (zum Beispiel Videosprechstunde, ausschließliches Telefonat) nicht vorliegt, sind **nicht** mit einzureichen.

Sollten Sie Ihre komplette Abrechnung bereits vor dem Abgabetermin erstellt haben (zum Beispiel wegen Urlaub), können Sie diese auch vor den oben genannten Terminen online übertragen.

Bitte beachten Sie, dass **Fristverlängerungen** für die Abgabe der Abrechnungen **eine Ausnahme** darstellen sollen.

* Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

Prüfen Sie rechtzeitig vor Ablauf des Quartals, inwiefern die Zugangsdaten zur Übertragung der Abrechnung oder Signation der Sammelerklärung vorhanden und gültig sind.

Bitte denken Sie auch an die Übertragung ggf. notwendiger elektronischer Dokumentationen (z. B. organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme, Zervixkarzinom, Hautkrebscreening, Disease-Management-Programme).

Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt ab dem 1. Oktober 2025 – Umsetzung der Entbudgetierung hausärztlicher Leistungen, Vertreterversammlung vom 26. November 2025

Ansprechpartner:
Abrechnung
Tel. [0391 627-8000](tel:03916278000)
abrechnung@kvsa.de

Nach den Grundsätzen des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) erfolgt die Honorarverteilung unter Anwendung der für den Zeitraum der Honorarverteilung gültigen Vorgaben der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) gemäß § 87b Abs. 4 SGB V. Durch den Beschluss der Vertreterversammlung vom 26. November 2025 erfolgte die Umsetzung der Entbudgetierung hausärztlicher Leistungen. Dazu erfolgte die Anpassung des Wortlauts des HVM an die Vorgaben der KBV zur Honorarverteilung.

Ergibt sich bei der Umsetzung der Regelungen dieses HVM die Notwendigkeit von (Ausnahme-) Regelungen, so können diese vom Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) beschlossen werden. Der Vorstand hatte durch Beschluss vom 6. Oktober 2025 für das 4. Quartal 2025 konkret die Vorgaben der KBV zur Honorarverteilung im HVM umgesetzt.

Vorwegabzüge „Hausarzt-MGV“ und „Kinderarzt-MGV“

Zur Umsetzung der Entbudgetierung haus- und kinderärztlicher Leistungen werden Vorwegabzüge „Hausarzt-MGV“ und „Kinderarzt-MGV“ eingeführt. Der Grundbetrag „Kinderarzt“ wird durch den Vorwegabzug „Kinderarzt-MGV“ abgelöst. Ab dem 4. Quartal 2025 wird auch die GOP 04003 zum Wert des EBM vergütet.

Soweit die Vorwegabzüge „Hausarzt-MGV“ und „Kinderarzt-MGV“ nicht zur Honorierung der aus ihnen zu bezahlenden Leistungen ausreichen, besteht eine Nachschusspflicht der Krankenkassen.

Es gibt weiterhin Regelleistungsvolumen (RLV) und Qualifikationsgebundene Zusatzvolumen (QZV) für Leistungen außerhalb Kapitel 3 und 4 sowie hausärztliche Hausbesuche. Die ab dem 1. Oktober 2025 neu entbudgetierten Leistungen unterliegen nicht mehr den RLV bzw. QZV. Hierzu hatten wir mit Infoletter vom 18. September 2025 sowie vom 8. Oktober 2025 informiert.

Vorwegabzüge

Bislang wurden die Hygienezuschläge für die Hausärzte aus dem Vergütungsvolumen Hausarzt und für die Fachärzte aus dem Vergütungsvolumen Facharzt vergütet. Durch die Vorgaben zur Entbudgetierung erfolgt die Vergütung der Hygienezuschläge für Haus- und Kinderärzte entbudgetiert aus den Vorwegabzügen Hausarzt-MGV und Kinderarzt-MGV. Daher wird der Vorwegabzug für die Hygienezuschläge nur noch im fachärztlichen Versorgungsbereich gebildet.

Vergütungsbereiche

Die Vergütungsbereiche für die Vergütung der Strukturpauschalen (GOP 03040) und der Vergütung des hausärztlichen Gesprächs (GOP 03230) wurden gestrichen, da beide Leistungen den Regelungen zur Entbudgetierung unterliegen und aus dem Vorwegabzug Hausarzt-MGV honoriert werden.

Qualifikationsgebundene verrechenbare Zusatzvolumen (QZV)

Die QZV, die ausschließlich Leistungen enthalten, die künftig entbudgetiert und damit außerhalb der QZV vergütet werden, wurden gestrichen. Dies betrifft die QZV „Ergometrie“, „Langzeit-Blutdruckmessung“, „Langzeit-EKG“, „Spirometrie“ und „Besuche“ bei den Hausärzten. Im QZV „Psychologische Testverfahren“ wurde in der gesamten Anlage 5 die GOP 03242 gestrichen.

Im QZV „Proktologie“, welches nur für die Hautärzte gebildet wurde, wurden die Leistungen gestrichen, die nur durch Gynäkologen (GOP 08333 und 08334) bzw. Fachinternisten (GOP 13257, 13260) berechnet werden können sowie die entbudgetierte Leistung für Hausärzte (GOP 03331).

Das QZV „Chirotherapie“ wurde an den Wortlaut und die Systematik des EBM angepasst und in das QZV „Manuelle Medizin“ umbenannt. Die beiden relevanten GOP 30200 und 30201 bzw. der Abschnitt 30.2.1 werden benannt.

Vorgaben zur Bereinigung

Die Bereinigungsvorgaben für Verträge mit ex ante Einschreibung wurden geändert und an die Entbudgetierungsvorgaben für die hausärztliche Versorgung angepasst. Das ermittelte Bereinigungsvolumen, das auf die Leistungen des RLV abstellt, wird arztindividuell berücksichtigt, indem die bereinigungsrelevanten Fälle bei der Berechnung des RLV des Arztes nicht herangezogen werden.

Es erfolgten weitere redaktionelle und sprachliche Änderungen.

Die HVM ab dem 4. Quartal 2025 finden Sie auf unserer Internetseite unter www.kvsda.de >> Praxis >> Abrechnung / Honorar >> Honorarverteilung >> 2025



Termine für Restzahlungen

Nachfolgend geben wir Ihnen die geplanten Restzahlungstermine für die genannten Quartale zur Kenntnis. Sollten sich die Termine aufgrund nicht vorhersehbarer Sachverhalte verändern, werden wir Sie informieren.

Quartal 3/2025 15. Januar 2026
Quartal 4/2025 15. April 2026
Quartal 1/2026 14. Juli 2026
Quartal 2/2026 14. Oktober 2026
Quartal 3/2026 15. Januar 2027

Ansprechpartnerinnen:

Arztbuchhaltung

Anja Borchardt (Bereich Dessau und alle Psychotherapeuten)

Tel. [0391/627-6428](tel:0391/627-6428)

Madlen Lorentz (Bereich Halle)

Tel. [0391/627-7428](tel:0391/627-7428)

Heike Dannat (Bereich Magdeburg)

Tel. [0391/627-6427](tel:0391/627-6427)

Impfen

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Laura Bieneck

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drünkler

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

Aktueller Stand zur Umsetzung neuer STIKO-Empfehlungen zulasten der GKV

Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut sind erst dann Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), wenn sie in die Schutzimpfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses aufgenommen worden, und die Änderung der Richtlinie in Kraft getreten ist!¹

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt informiert über das Inkrafttreten einer Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie auch auf der Internetseite unter www.kvsd.de >> Impfen >> Aktuelle Meldungen.

STIKO-Empfehlung	Sachstand GKV-Leistung
<p>Herpes Zoster (Indikationsimpfung)</p> <p>6. November 2025:</p> <ul style="list-style-type: none"> Empfehlung der STIKO zur Indikationsimpfung gegen Herpes Zoster (HZ) mit dem adjuvanierten Subunit-Totimpfstoff für Personen ab 18 Jahre mit erhöhter Gefährdung, an HZ zu erkranken (Ersatz für die bisher gültige Empfehlung, die für Personen ab 50 Jahre galt) <p>STIKO-Empfehlung: Epidemiologisches Bulletin 45/2025</p>	<p>noch keine GKV-Leistung</p> <p>Der Gemeinsame Bundesausschuss hat die Beratungen zur Aufnahme der Empfehlung in die Schutzimpfungs-Richtlinie begonnen. Ausstehende Voraussetzung für die GKV-Leistung: Beschlussfassung, Veröffentlichung im Bundesanzeiger</p>
<p>Meningokokken (Standardimpfung)</p> <p>30. Oktober 2025:</p> <ul style="list-style-type: none"> Empfehlung der STIKO zur Standardimpfung gegen Meningokokken der Serogruppen A, C, W und Y (MenACWY) für Personen im Alter von 12 bis 14 Jahren mit einem quadrivalenten Konjugatimpfstoff als Standardimpfung (Nachholimpfung bis Alter 24 Jahre) Die bisherige STIKO-Empfehlung zur monovalenten Meningokokken C-Impfung im Alter von 12 Monaten entfällt <p>STIKO-Empfehlung: Epidemiologisches Bulletin 44/2025</p>	<p>noch keine GKV-Leistung</p> <p>Der Gemeinsame Bundesausschuss hat die Beratungen zur Aufnahme der Empfehlung in die Schutzimpfungs-Richtlinie begonnen. Ausstehende Voraussetzung für die GKV-Leistung: Beschlussfassung, Veröffentlichung im Bundesanzeiger</p> <p>Hinweis: Die Impfung gegen Meningokokken C bei Kleinkindern im Alter ab 12 Monaten ist bereits jetzt nicht mehr von einer möglichen Entschädigung durch die öffentliche Hand bei einem auftretenden Impfschaden umfasst.²</p>

Hintergrund: Von der STIKO-Empfehlung zur GKV-Leistung

Gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag empfiehlt die STIKO, gegen welche impfpräventablen Erkrankungen Schutzimpfungen erfolgen sollen. Die Empfehlungen beziehen sich teilweise auf Impfstoffvarianten oder auch auf konkrete Impfstoffe. Eine neue Impfung oder ein neuer Impfstoff ist nur dann GKV-Leistung, wenn eine Empfehlung der STIKO für die Schutzimpfung selbst und ggf. die Impfstoffvariante oder den konkreten Impfstoff vorliegt und diese Impfempfehlung bereits Teil der Schutzimpfungs-Richtlinie ist.

Grundsätzlich können präventive Schutzimpfungen in Sachsen-Anhalt auf Grundlage der aktuellen Schutzimpfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zulasten der GKV erfolgen. Abweichend von der Schutzimpfungs-Richtlinie und damit auch den Empfehlungen der STIKO, können in Sachsen-Anhalt alle Personen, die das wünschen, entsprechend der arzneimittelrechtlichen Zulassungen der Impfstoffe gegen Influenza geimpft werden.³

¹ Impfvereinbarung der gesetzlichen Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

² § 24 SGB XIV Geschädigte durch Schutzimpfungen oder andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe

³ Gemäß Runderlass des Ministeriums für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt vom 28. Februar 2012

Impfen

Berufliche Indikations-Impfung gegen Chikungunya ist GKV-Leistung

Die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut zur Impfung gegen Chikungunya ([Epidemiologischen Bulletin 28/2025](#)) wurden in die Schutzimpfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) aufgenommen.

Die Anpassung der Schutzimpfungs-Richtlinie ist am 25. Oktober 2025 in Kraft getreten, entsprechend kann die Impfung gegen Chikungunya seit diesem Zeitpunkt zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erfolgen.¹



Impfung gegen Chikungunya in der Schutzimpfungs-Richtlinie des G-BA

Indikation	Hinweise zur Umsetzung
Berufliche Indikation: Personen, die gezielte Tätigkeiten gemäß Biostoffverordnung mit Chikungunya-Viren ausüben (zum Beispiel in Forschungseinrichtungen oder Laboratorien) unter Berücksichtigung der Altersgruppen für die jeweiligen Impfstoffe.	Einmalige Impfung gegen Chikungunya mit dem attenuierten Lebendimpfstoff oder dem Totimpfstoff. Für Personen ab dem Alter von 60 Jahren soll nur der Totimpfstoff verwendet werden. Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage über die Notwendigkeit beziehungsweise den Zeitpunkt einer Auffrischimpfung getroffen werden.
Reiseindikation: Personen ab dem Alter von 12 Jahren, 1. die in ein Gebiet reisen, für das ein aktuelles Chikungunya-Ausbruchsgeschehen bekannt ist 2. die einen längeren Aufenthalt (über 4 Wochen) oder wiederholte Kurzzeitaufenthalte in Chikungunya-Endemiegebieten planen und bei denen ein erhöhtes Risiko für eine Chronifizierung oder einen schweren Verlauf der Erkrankung aufgrund zum Beispiel eines Alters ab 60 Jahren oder infolge schwerer Ausprägungen von internistischen Grunderkrankungen besteht.	Bei Impfung aufgrund von Auslandsaufenthalten besteht ein Leistungsanspruch nur im Rahmen des § 11 Absatz 3.* Einmalige Impfung gegen Chikungunya mit dem attenuierten Lebendimpfstoff oder dem Totimpfstoff. Für Personen ab dem Alter von 60 Jahren soll nur der Totimpfstoff verwendet werden. Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage über die Notwendigkeit beziehungsweise den Zeitpunkt einer Auffrischimpfung getroffen werden.

* Auslandsaufenthalt ist beruflich oder durch eine Ausbildung bedingt

Quelle: Auszug Anlage 1 Schutzimpfungs-Richtlinie des G-BA, modifiziert, Stand: 25. Oktober 2025

Bezug der Impfstoffe

Sowohl der attenuierte Lebendimpfstoff (zurzeit Ixchiq[®], Seqirus GmbH) als auch der Totimpfstoff (zurzeit Vimkunya[®], Bavarian Nordic A/S) werden für Impfungen zulasten der GKV im Rahmen des Sprechstundenbedarfs verordnet.²

Abrechnung der Impfleistung

Die Abrechnung der Impfleistung erfolgt mit einer neuen Dokumentationsnummer:

	ICD-10-GM	Dokumentationsnummer	Vergütung 2025
Chikungunya (berufliche beziehungsweise Reiseindikation nach § 11 Absatz 3)	Z25.8	89139Y	8,73 €

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Laura Bieneck

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drünklér

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

¹ § 1 Abs. 1 Impfvereinbarung der gesetzlichen Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

² § 5 Abs. 1 Impfvereinbarung und § 5 Abs. 1 Sprechstundenbedarfsvereinbarung der gesetzlichen Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, Abruf Vereinbarungen: www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Impfen bzw. Sprechstundenbedarf

Impfen



Hinweise zu Impfungen können der Internetseite der KVSA unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Impfen](http://www.kvsa.de) abgerufen werden. Die Schutzimpfungs-Richtlinie und die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [>> Richtlinien >> Schutzimpfungs-Richtlinie](http://www.g-ba.de).



COVID-19-Impfstoff Nuvaxovid® JN.1 als Fertigspritze verfügbar

Seit dem 17. November steht der an JN.1 angepasste COVID-19-Impfstoff Nuvaxovid® JN.1 (pU Sanofi Winthrop Industrie) als Fertigspritze zur Verfügung. Der Impfstoff auf Proteinbasis ist für Personen ab 12 Jahren zur Grundimmunisierung und für Auffrischimpfungen arzneimittelrechtlich zugelassen.¹

Auch die Einzeldosis-Fertigspritzen werden zulasten des Bundesamts für soziale Sicherung (BAS) über die regionale Apotheke bezogen, sowohl für gesetzlich als auch für privat Versicherte (bei Privatpatienten gilt für die Abrechnung der Impfleistung die GOÄ).

Die Fertigspritzen werden ohne Nadeln ausgeliefert. Diese bestellen Praxen wie auch das Impfzubehör bei anderen Impfstoffen.

Neue Dokumentationsnummern

Folgende neue Dokumentationsziffern sind für die Abrechnung zu verwenden (mit der Abrechnung ist die Chargennummer in der Feldkennung 5010 anzugeben).

	erste Dosen eines Impfzyklus bzw. unvollständige Impfserie	letzte Dosis eines Impfzyklus nach Fachinformation oder abgeschlossene Impfung	Auffrischimpfung
Nuvaxovid JN.1	88346A	88346B	88346R**
Nuvaxovid JN.1 (berufliche bzw. Reise-indikation nach § 11 Absatz 3)	88346V	88346W	88346X

** keine routinemäßige Auffrischung



Alle aktuellen Informationen zu Impfungen gegen COVID-19 können auch über die Internetseite der KVSA unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Impfen](http://www.kvsa.de) abgerufen werden.

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Laura Bieneck

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drünkler

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

¹ gemäß Fachinformation Nuvaxovid JN.1, Stand 07/2025

Häusliche Krankenpflege / Arzneimittel

Neue KBV-Broschüre zur Verordnung häuslicher Krankenpflege erschienen

Zur Verordnung häuslicher Krankenpflege hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) das Serviceheft für Ärzte aktualisiert. Es berücksichtigt jetzt auch die Blankoverordnung, die seit Juli 2024 in bestimmten Fällen möglich ist. Die Broschüre der Reihe „PraxisWissen“ bietet Informationen und Verordnungstipps sowie Praxisbeispiele.

Eine Übersicht veranschaulicht, was häusliche Krankenpflege leisten kann, welche Formen kombiniert werden können und wie lange Ärzte sie verordnen können. Ärzte erfahren außerdem, was sie beim Ausfüllen des Verordnungsformulars beachten sollten.

Darüber hinaus enthält das Heft Wissenswertes zur Genehmigung der Leistung durch die Krankenkasse und zur Zusammenarbeit von Praxen mit Pflegediensten. Auch Unterschiede zur häuslichen Pflege zulasten der gesetzlichen Pflegeversicherung werden erläutert.

Die Broschüre kann in der Infothek der KBV als PDF-Dokument heruntergeladen werden.

Quelle: KBV

Weitere Informationen zur häuslichen Krankenpflege sowie der Link zur Broschüre können der Internetseite der KVSA unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Häusliche Krankenpflege \(FAQ Verordnung Häusliche Krankenpflege\)](http://www.kvsa.de) abgerufen werden.

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Laura Bieneck

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drünker

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)



Aktualisierung der Anlage VIIa der Arzneimittel-Richtlinie – Biologika und Biosimilars

Bei der Verordnung biotechnologisch hergestellter biologischer Arzneimittel sollen Patienten auf ein preisgünstiges Arzneimittel eingestellt bzw. umgestellt werden. Details zur Umsetzung sind in § 40a der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses festgelegt. In der dazugehörigen Anlage VIIa „Biologika und Biosimilars“ der Arzneimittel-Richtlinie sind zur Übersicht biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel als Referenzarzneimittel sowie hierzu im Wesentlichen gleiche biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel (Biosimilar) aufgeführt, sofern mindestens ein Biosimilar bzw. mehr als ein Originalarzneimittel am Markt verfügbar ist. Die Anlage wird fortlaufend ergänzt.

Arzneimittel

A: Aufgrund (neuer) Zulassungszusammenhänge hat der Gemeinsame Bundesausschuss die Anlage VIIa zur Arzneimittel-Richtlinie wie folgt aktualisiert:

Wirkstoff	Original-/ Referenzarzneimittel	im Wesentlichen gleiche biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel, Zulassung nach Artikel 10 Absatz 4 der Richtlinie 2001/83/EG (Biosimilars)
-----------	---------------------------------	--

[...]

Aflibercept	Eylea (intravitreale Applikation)	Afqlir, Neu: Afiveg , Ahzantine, Baiama, Eydenzelt, Neu: Eiyzey , Mynzepli, Opuviz, Pavblu, Neu: Vgenfli , Yesafili
	Zaltrap (intravenöse Applikation)	

[...]

Denosumab	Prolia	Neu: Conexxence, Izamby, Jubbonti, Neu: Junod, Obodence, Osvyrti, Neu: Rolcya, Stoboclo, Neu: Zadenvi
	Xgeva	Neu: Bomynta, Denbrayce, Enwylma, Jubereq, Osenvelt, Wyost, Xbryk, Neu: Vevzuo

[...]

Pegfilgrastim	Neulasta	Cegfila, Dyrupeg, Fulphila, Grasustek, Nyvepria, Pelgraz, Pelmeg, Stimufend, Neu: Vivlipeg , Zixtenzo
---------------	----------	--

[...]

Trastuzumab	Herceptin (intravenöse Applikation)	Neu: Dazublys , Herwenda, Herzuma, Kanjinti, Ogviri, Ontruzant, Trazimera, Tuznue, Zercepac
	Herceptin (subkutane Applikation)	

[...]

Ustekinumab	Stelara (intravenöse Applikation)	Absimky, Eksunbi, Fymskina, Imuldosa, Otulfi, Pyzchiva, Qoyvolma, Steqeyma, Neu: Usymro , Wezenla, Yesintek (intravenöse Applikation)
	Stelara (subkutane Applikation)	Absimky, Eksunbi, Fymskina, Imuldosa, Otulfi, Pyzchiva, Qoyvolma, Steqeyma, Neu: Usymro , Uzpruwo, Wezenla, Yesintek (subkutane Applikation)

[...]

Auszüge Anlage VIIa Arzneimittel-Richtlinie, modifiziert

B: Aufgrund des Widerrufs der Zulassung durch den pharmazeutischen Unternehmer wird das Arzneimittel „Extavia“ in Spalte 2 der Anlage VIIa gestrichen:

Wirkstoff	Original-/ Referenzarzneimittel	im Wesentlichen gleiche biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel, Zulassung nach Artikel 10 Absatz 4 der Richtlinie 2001/83/EG (Biosimilars)
-----------	---------------------------------	--

[...]

Interferon beta	Avonex (Interferon beta-1a)	
	Rebif (Interferon beta-1a)	
	Betaferon (Interferon beta-1b), Gestrichen: Extavia	

[...]

Auszüge Anlage VIIa Arzneimittel-Richtlinie, modifiziert

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Laura Bieneck

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drünkler

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

Arzneimittel

Hinweise

Die allgemeinen Hinweise für eine wirtschaftliche Verordnungsweise gelten unabhängig vom Zeitpunkt der Listung eines Biosimilars in der Übersicht. Ein Biosimilar kann mit Markteintritt verordnet werden.

Informationen zur wirtschaftlichen Verordnung biotechnologisch hergestellter biologischer Arzneimittel (Neueinstellung, Umstellung während einer Therapie, Rabattverträge) sowie die Anlage VIIa zur Arzneimittel-Richtlinie können der Internetseite der KVSA unter Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> [FAQ Arzneimittelverordnungen](#) entnommen werden.



Die Anlage VIIa der Arzneimittel-Richtlinie und die tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> [Arzneimittel-Richtlinie](#) (Anlage VIIa).



Die Änderungen der Anlage VIIa zur Arzneimittel-Richtlinie sind mit Wirkung vom 4. bis 6. November 2025 in Kraft getreten.

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. Die daraus resultierenden Beschlüsse zur Nutzenbewertung sind in der Anlage XII zur Arzneimittel-Richtlinie aufgeführt.

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebot. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT),
2. zur Anzahl der Patienten/-gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten, auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.



Die Hintergründe für die Feststellung von Ausmaß und Wahrscheinlichkeit des Zusatznutzens eines neuen Wirkstoffes bzw. Anwendungsgebietes erläutert der G-BA in den tragenden Gründen zum jeweiligen Beschluss. Die tragenden Gründe dienen der Interpretation des Ergebnisses im Kontext des Bewertungsverfahrens und sind auf der [Internetseite des G-BA](#) einzusehen.

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Laura Bieneck

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drünklér

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Laura Bieneck

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drünkler

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

Einem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragsystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von sechs Monaten vorgesehen. Wird keine Einigung über den Erstattungsbetrag erzielt, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Fachgebiet	Onkologie	
Fertigarzneimittel	Columvi® (Wirkstoff: Glofitamab)	
Inkrafttreten	6. November 2025	
Neues Anwendungsgebiet:	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung, Stand: 10. April 2025: In Kombination mit Gemcitabin und Oxaliplatin zur Behandlung erwachsener Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom, das nicht anderweitig spezifiziert ist (DLBCL NOS, not otherwise specified), die nicht für eine autologe Stammzelltransplantation (ASCT) geeignet sind.	
		Ausmaß Zusatznutzen
a) Erwachsene nach Versagen einer Linie systemischer Therapie	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt	
b1) Erwachsene, die für eine CAR-T-Zelltherapie oder eine allogene hämatopoetische Stammzelltransplantation infrage kommen, nach Versagen von zwei oder mehr Linien systemischer Therapie	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.	
b2) Erwachsene, die nicht für eine CAR-T-Zelltherapie und eine hämatopoetische Stammzelltransplantation geeignet sind, nach Versagen von zwei oder mehr Linien systemischer Therapie	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.	

Fachgebiet	Onkologie	
Fertigarzneimittel	Columvi® (Wirkstoff: Glofitamab)	
Inkrafttreten	6. November 2025	
Aufhebung des regulatorischen Orphanstatus:	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung, Stand: 7. Juli 2023: Als Monotherapie für die Behandlung von erwachsenen Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL) nach zwei oder mehr systemischen Behandlungslinien.	
		Ausmaß Zusatznutzen
a) Erwachsene, die für eine CAR-T-Zelltherapie oder Stammzelltransplantation infrage kommen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.	
b) Erwachsene, die für eine CAR-T-Zelltherapie und Stammzelltransplantation nicht infrage kommen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.	

Arzneimittel

Fachgebiet	Infektionskrankheiten
Fertigarzneimittel	Prevymis® (Wirkstoff: Letermovir) / Orphan Drug
Inkrafttreten	6. November 2025
Neues Anwendungsgebiet: CMV-Reaktivierung/Erkrankung, Prophylaxe nach Stammzelltransplantation, < 18 Jahre, ≥ 5 kg	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 25. April 2025: Zur Prophylaxe einer Cytomegalievirus (CMV)-Reaktivierung und -Erkrankung bei erwachsenen und pädiatrischen CMV-seropositiven Empfängern [R+] einer allogenen hämatopoetischen Stammzelltransplantation (hematopoietic stem cell transplant [HSCT]) mit einem Gewicht von mindestens 5 kg angewendet.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen.

Fachgebiet	Infektionskrankheiten
Fertigarzneimittel	Prevymis® (Wirkstoff: Letermovir) / Orphan Drug
Inkrafttreten	6. November 2025
Neues Anwendungsgebiet: CMV-Erkrankung, Prophylaxe nach Nierentransplantation, < 18 Jahre, ≥ 40 kg	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 25. April 2025: Zur Prophylaxe einer CMV-Erkrankung bei CMV-seronegativen erwachsenen und pädiatrischen Patienten mit einem Gewicht von mindestens 40 kg, die eine Nierentransplantation von einem CMV-seropositiven Spender erhalten haben [D+/R-].
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems
Fertigarzneimittel	Rinvoq® (Wirkstoff: Upadacitinib)
Inkrafttreten	6. November 2025
Neues Anwendungsgebiet: Riesenzellarteriitis	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 4. April 2025: Zur Behandlung der Riesenzellarteriitis bei erwachsenen Patienten.
	Ausmaß Zusatznutzen
a) Erwachsene, die für eine alleinige Therapie mit Glukokortikoiden in Frage kommen	Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen.
b) Erwachsene, die für eine alleinige Glukokortikoid-Therapie nicht in Frage kommen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Die Anlage XII und die tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar unter [>> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie \(Anlage XII\)](http://www.g-ba.de)



Informationen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zum Ablauf der frühen Nutzenbewertung, zur Einbindung in die Verordnungssoftware, zur Anerkennung als Praxisbesonderheit usw. können unter [>> Service >> Service für die Praxis >> Verordnungen >> Arzneimittel >> Frühe Nutzenbewertung](http://www.kbv.de) abgerufen werden.



Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Laura Bieneck

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drünkler

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

Hausarztzentrierte Versorgung

Ansprechpartner:

Koordinierungsstelle
für das Hausarztprogramm
Antje Dressler
Tel. [0391 627-6234](tel:03916276234)
Solveig Hillesheim
Tel. [0391 627-6235](tel:03916276235)

HZV-Vertrag KNAPPSCHAFT; neue Teilnahme- und Datenschutzerklärungen ab 1. Januar 2026

Der Vertrag Hausarztzentrierte Versorgung (HZV) zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und der Knappschaft wurde angepasst. Ab dem 1. Januar 2026 wurde eine neue HZV-Teilnahme- und Datenschutzerklärung für die Einschreibung der Versicherten der Knappschaft ins Hausarztprogramm vereinbart. Diese sind direkt an die Knappschaft zu senden:

KNAPPSCHAFT
Kranken- und Pflegeversicherung
45095 Essen
oder
per Fax: 0234 9783-888888

Eine Übergangsfrist ist nicht vereinbart worden. Die alten HZV-Teilnahme- und Datenschutzerklärungen verlieren ab dem 1. Januar 2026 ihre Gültigkeit!

Die ab dem 1. Januar 2026 gültigen HZV-Teilnahme- und Datenschutzerklärungen können auf unserer Internetseite unter www.kvsd.de >> Praxis >> Verträge >> [Hausarztzentrierte Versorgung](#) heruntergeladen werden.

Ab 1. Januar 2026 ist die Abrechnungsziffer **81110** zwingend durch die Praxen beim persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt (auch bei der Neueinschreibung) im Quartal anzusetzen.



Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis

Markus Bertram, Facharzt für Allgemeinmedizin, angestellt bei Toralf Günther, Facharzt für Allgemeinmedizin, Drosselweg 6, 39167 Hohe Börde/OT Niederndodeleben, Telefon 039204 82690
seit 1. Oktober 2025

Adriana Bone, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, angestellt in der Johann Christian Reil gGmbH, Reilstr. 129a, 06114 Halle, Telefon 0345 5294218
seit 1. Oktober 2025

Anja Genendsch, Fachärztin für Nuklearmedizin, angestellt bei Dr. med. Frank Straube, Facharzt für Nuklearmedizin, Difurter Weg 24, 06484 Quedlinburg
seit 1. Oktober 2025

Majd Hasan, Facharzt für Neurochirurgie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte der SRH MVZ Sachsen-Anhalt GmbH, Lindenallee 1, 06712 Zeitz, Telefon 03441 2011950
seit 1. Oktober 2025

Doctor-Medic Stefan-Alexandru Meresescu, Facharzt für Gefäßchirurgie, angestellt in der Medizinisches Versorgungszentrum Im Altstadtquartier GmbH, Max-Otten-Str. 14, 39104 Magdeburg, Telefon 0391 735830
seit 1. Oktober 2025

Dr. med. Barbara Reichenbächer, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten, angestellt in der Nebenbetriebsstätte der ASKLEPIOS MVZ Sachsen-Anhalt GmbH, Humboldtstr. 12, 06712 Zeitz, Telefon 03441 220153
seit 1. Oktober 2025

Apl. Prof. Dr.med. Dr. med. dent. Konstanze Scheller, Facharzt für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, angestellt im MVZ am Klinikum Magdeburg, Birkenallee 34, 39130 Magdeburg, Telefon 0391 7912940
seit 1. Oktober 2025

Dr. med. Ulf Schröder, Facharzt für Innere Medizin, angestellt in der MVZ Limbach Magdeburg GmbH, Ulrichplatz 1, 39104 Magdeburg, Telefon 0391 625410
seit 1. Oktober 2025

Dr. med. Karin Schurig, Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, angestellt in der Nebenbetriebsstätte der SRH MVZ Sachsen-Anhalt GmbH, Lindenallee 1, 06712 Zeitz, Telefon 03441 2011950
seit 1. Oktober 2025

Malte Wellhausen, Facharzt für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dr. med. Martin Born, Facharzt für Innere Medizin (hausärztlich), Sennewitzer Str. 7, 06193 Petersberg, Telefon 034606 364960
seit 1. Oktober 2025

Dipl.-Rehapsych. (FH) Katrin Klawitter, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Magdeburger Str. 15-15 A, 39340 Haldensleben, Telefon 0151 61805668
seit 2. Oktober 2025

Anna-Kristin Panzert, Fachärztin für Augenheilkunde, angestellt in der Nebenbetriebsstätte des MVZ Augenheilkunde Dessau, Ratsgasse 10, 06844 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Telefon 0340 612092
seit 23. Oktober 2025

Dr. med. Kathleen Scheller-Wolf, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt in der ASKLEPIOS MVZ Sachsen-Anhalt GmbH, Naumburger Str. 76, 06667 Weißenfels, Telefon 03443 401480
seit 23. Oktober 2025

Ludmilla Steimann, Fachärztin für Augenheilkunde, angestellt in der Nebenbetriebsstätte des MVZ Augenheilkunde Zeitz, Jüdenstr. 12, 06667 Weißenfels, Telefon 03443 300219
seit 23. Oktober 2025

Dr. med. Sophia Bittkau, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, angestellt im Doceins MVZ Mitteldeutschland Süd, Roßmarkt 13/13A, 06712 Zeitz, Telefon 03441 725681
seit 1. November 2025

Ofelya Jabrayilova, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten, angestellt in der Johann Christian Reil gGmbH, Reilstr. 129a, 06114 Halle, Telefon 0345 5294249
seit 1. November 2025

Kristina Kahlo, Fachärztin für Visceralchirurgie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte der Johann Christian Reil gGmbH, Mühlweg 7, 06114 Halle, Telefon 0345 7786328
seit 1. November 2025

Anna Miskiewicz, Fachärztin für Innere Medizin und SP Hämatologie und Onkologie, angestellt in der Johanniter-Zentrum für Medizinische Versorgung in der Altmark GmbH, Wendstr. 31, 39576 Stendal, Telefon 03931 661301
seit 1. November 2025

Janine Pietzner, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), Kochstedter Kreisstr. 11, 06847 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Telefon 0340 54079790
seit 1. November 2025

Dr. med. Tina Schenke, Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, angestellt in der Johann Christian Reil gGmbH, Reilstr. 129a, 06114 Halle, Telefon 0345 5294249
seit 1. November 2025

Franziska Senf, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt in der Nebenbetriebsstätte der SRH MVZ

Sachsen-Anhalt GmbH, Lindenallee 1, 06712 Zeitz, Telefon 03441 2011970 seit 1. November 2025

Anica Engel, Psychotherapeutisch tätige Ärztin, Winckelmannstr. 15, 39108 Magdeburg, Telefon 0176 62849254 seit 17. November 2025

Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/Planungsbereich	Reg.-Nr.
Augenheilkunde	Einzelpraxis	Planungsbereich Salzlandkreis	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Bernburg	
Hausärztliche Praxis	Gemeinschaftspraxis	Naumburg	3098
Hausärztliche Praxis	Gemeinschaftspraxis	Naumburg	3099
Hausärztliche Praxis (halber Versorgungsauftrag)	Gemeinschaftspraxis	Weißenfels	3096
Hausärztliche Praxis (halber Versorgungsauftrag)	Gemeinschaftspraxis	Weißenfels	3097
Haut- und Geschlechtskrankheiten	Einzelpraxis	Landsberg	
HNO-Heilkunde	Gemeinschaftspraxis	Planungsbereich Burgenlandkreis	
Innere Medizin / Rheumatologie (halber Versorgungsbedarf qualifikationsbezogener Sonderbedarf)	Einzelpraxis	Raumordnungsregion Magdeburg	
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Blankenburg	3025
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Planungsbereich Jerichower Land	3057
Orthopädie	Einzelpraxis	Sangerhausen	
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Planungsbereich Altmarkkreis Salzwedel	3075
Urologie	Einzelpraxis	Planungsbereich Jerichower Land	

* Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser Ausschreibung ein besonderes Versorgungsbedürfnis definiert: Bereitschaft zur Aufnahme von mindestens 4 Patienten pro Woche auf Zuweisung der Terminservicestelle, bezogen auf einen vollen Versorgungsauftrag. Unter den zu meldenden Terminen muss mindestens ein Termin für eine Akutbehandlung sein. Das Versorgungsbedürfnis gilt befristet für ein Jahr, beginnend mit der Aufnahme der vertragspsychotherapeutischen Tätigkeit. Nach Ablauf eines Jahres sind 2 Termine pro Woche zu melden. Die Erfüllung dieses Versorgungsbedürfnisses stellt ein Auswahlkriterium dar.

Bewerbungen richten Sie bitte per Post an:

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abt.: Zulassungswesen
Postfach 1664
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am **6. Januar 2026**. Wir weisen darauf hin, dass sich die in der Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um den Vertragsarztsitz bewerben müssen.

Neue Selbsthilfegruppe im Aufbau

In Halle ist die Gründung einer Selbsthilfegruppe für Patienten mit 47,XXY (Klinefelter-Syndrom) sowie deren Angehörige geplant. Die Gruppe soll den Erfahrungsaustausch, patienten-

orientierte Informationen und die Vernetzung mit Fachstellen fördern. Typische Befunde sind unter anderem kleine Hoden, Testosteronmangel und daraus resultierende Unfruchtbarkeit

(Quelle: www.47xxxy-klinefelter.de). Kontakt: Paritätische Selbsthilfekontaktstelle Halle-Saalekreis, Telefonnummer 0345 520-4110, E-Mail shk-halle@paritaet-lsa.de

Beschlüsse des Zulassungsausschusses

Altmarkkreis Salzwedel

Dipl.-Med. Angelika Schmäcke, Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe, Chefärztin an der Frauenklinik am Altmark-Klinikum gGmbH in Gardelegen, wird ermächtigt

- zur Durchführung der Chemotherapie sowie zur Nachsorge bei Patienten mit bösartigen Erkrankungen der weiblichen Brust und der weiblichen Genitale

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen

- zur Behandlung maligner Erkrankungen der Brust des Mannes

auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten,

befristet vom 22. Mai 2025 bis zum 30. Juni 2027.

Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen der Ermächtigung zu erforderlichen Untersuchungen zu überweisen sowie Verordnungen zu tätigen.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Dr. med. Philipp Karius, Facharzt für Radiologie, Helios Klinik Köthen, wird ermächtigt

- zur Durchführung und Abrechnung von CT, MRT und Mammographieleistungen (ausgenommen aus dem Leistungsumfang sind Herz-CT und MR-Angiographien)

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten,

befristet vom 1. Juni 2025 bis zum 30. Juni 2027

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a und b SGB V erbracht werden können.

Landkreis Jerichower Land

Astrid Schwarz, Fachärztin für Anästhesiologie/Spezielle Schmerztherapie/Manuelle Medizin/Palliativmedizin/Akupunktur an der Helios Fachklinik Vogelsang-Gommern, wird ermächtigt

- zur Teilnahme an der schmerztherapeutischen Versorgung für akute und chronisch schmerzkranke Patienten auf Überweisung niedergelassener Hausärzte, Fachärzte für Orthopädie/Unfallchirurgie, Neurologie, Neurochirurgie, Chirurgie, Fachinternisten, Gynäkologen, Urologen und Pädiater, befristet vom 21. Mai 2025 bis zum 31. Mai 2027.

Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen an Fachärzte für Neurologie, Radiologie und Strahlentherapie, Neurochirurgie, Orthopädie/Unfallchirurgie, Gynäkologie, Urologie, Psychiatrie und Psychotherapie und Verordnungen zu tätigen.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Saalekreis

Dr. med. Nadja König, Fachärztin für Chirurgie, Fachärztin für Visceralchirurgie, ZB Proktologie, Oberärztin Klinik für Chirurgie am Carl-von-Basedow Klinikum Saalekreis gGmbH in Querfurt, wird ermächtigt

- für das Gesamtgebiet der Proktologie einschließlich Stuhlinkontinenz, Obstipation, Beckenbodenerkrankungen und Kontrolluntersuchungen nach Implantation eines sacralen Neuromodulators nach den GOP 07320, 07340, 31601, 30610, 30611, 01321, 01602 (ausgenommen OPS-Code 5-493.00)

auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen, Hautärzten, endoskopisch tätigen Vertragsärzten, Urologen und Gynäkologen, befristet vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2027.

Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung gegebenenfalls notwendigen Überweisungen zur Labor-, radiologischen und pathologischen Diagnostik auszustellen und Verordnungen zu tätigen.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a und b SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Dr. med. Katrin Naupold, Fachärztin für Neurologie, Oberärztin an der Klinik für Neurologie an der Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis gGmbH in Merseburg, wird ermächtigt

- zur Diagnostik neurogener Dysphagien mittels Fiberendoskopischer Evaluation des Schluckaktes (FEES), Fallzahlbegrenzung auf 100 Fälle pro Quartal,

auf Überweisung von niedergelassenen HNO-Ärzten, Internisten mit SP Gastroenterologie und diesen Gleichgestellten, Neurologen sowie Hausärzten, befristet vom 23. April 2025 bis zum 31. März 2027

- zur Behandlung autoimmunbedingter neurologischer Krankheitsbilder in einem ambulanten Setting auf Überweisung niedergelassener Neurologen, befristet vom 21. Mai 2025 bis zum 31. März 2027.

Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendigen Überweisungen auszustellen. Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Salzlandkreis

Dipl.-Med. Petra Rivera Luna, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, Leitende Oberärztin am AMEOS Klinikum Staßfurt, wird ermächtigt
- für das Fachgebiet Psychiatrie einschließlich der Leistungen nach den GOP 21210 bis 21212 für den Standort Staßfurt

begrenzt auf 400 Fälle im Quartal unter Einschluß der Ermächtigung von Rodrigo Rivera Luna in Aschersleben, auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten sowie auf Vermittlung der Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
- zur psychiatrischen Behandlung von aus der Ukraine geflohenen Menschen einschließlich der fachgruppenspezifischen Grundpauschale
- zur Betreuung von Heimen mit psychisch und chronisch kranken Patienten einschließlich der fachgruppenspezifischen Grundpauschale, ohne Fallzahlbegrenzung,
im direkten Zugang,
befristet vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2027.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Rodrigo Rivera Luna, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Chefarzt der psychiatrischen Tagesklinik am AMEOS Klinikum Aschersleben, wird ermächtigt
- für das Fachgebiet Psychiatrie einschließlich der Leistungen nach den GOP 21210 bis 21212 für den Standort Aschersleben,
begrenzt auf 400 Fälle im Quartal unter Einschluß der Ermächtigung von Dipl.-Med. Petra Rivera Luna in Staßfurt,
auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten sowie auf Vermittlung der Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
- zur psychiatrischen Behandlung von aus der Ukraine geflohenen Menschen

einschließlich der fachgruppenspezifischen Grundpauschale

- zur Betreuung von Heimen mit psychisch und chronisch kranken Patienten einschließlich der fachgruppenspezifischen Grundpauschale, ohne Fallzahlbegrenzung,
im direkten Zugang,
befristet vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2027.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Jessica Rohde, Fachärztin für Innere Medizin/SP Kardiologie, AMEOS Klinikum Schönebeck, wird ermächtigt
- zur Durchführung der ambulanten Erstkontrolle von Herzschrittmachern/ Kardiovertern bzw. Defibrillatoren/ CRT gemäß GOP 13571, 13573 und 13575 bei den Rhythmusimplantaten, die am AMEOS Klinikum Schönebeck implantiert worden sind

(Das Datum der Implantation ist in der Abrechnung anzugeben.)

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten
befristet vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2027.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten und Hausärzten
befristet vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2027.

Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen des Ermächtigungsumfanges Überweisungen zur Labordiagnostik sowie Verordnungen zu tätigen.
Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Stadt Magdeburg

Dr. med. Annika Latsch, Fachärztin für Neurologie, Chefärztin Frührehabilitation, MEDIAN Klinik NRZ Magdeburg, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie fokaler Dystonien und Spastiken mittels EMG-gestützter Botulinum-Toxin-Injektion auf Überweisung von Vertragsärzten und ermächtigten Ärzten,
befristet vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2027.

Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen an Radiologen sowie Verordnungen zu tätigen.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Jörg Mittag, Facharzt für Innere Medizin, Leitender Oberarzt am Zentrum für Innere Medizin, Klinikum Magdeburg gGmbH, wird ermächtigt
- zur Durchführung der Erstkontrolle multiprogrammierbarer Herzschrittmacher, ICD's und biventrikulärer Schrittmacher nach Implantation nach GOP 13571, 13573, 13575

(Das Datum der Implantation ist in der Abrechnung anzugeben.)

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

- zur Kontrolle von Patienten bei Schrittmacher-/Defibrillatorenproblemen nach GOP 13571, 13573, 13575,
auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Innere Medizin mit Schwerpunkt Kardiologie, denen Gleichgestellten sowie von niedergelassenen Vertragsärzten mit den entsprechenden Genehmigungen

Stadt Halle

Dr. med. Klaus Oettel, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, Schwerpunkt Neonatologie, Chefarzt des Kinderzentrums, Klinik für Neonatologie und Kinderintensivmedizin am Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle (Saale) GmbH, wird ermächtigt
- zur Untersuchung von Patienten mit einem Geburtsgewicht unter 1500 Gramm und Auffälligkeiten in der Entwicklung im Rahmen der U-Untersuchung oder bei schon vorliegenden Erkrankungen (ausgenommen Sonographieleistungen) bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres

- sowie im Zusammenhang mit der erteilten Ermächtigung die Leistungen nach GOP 01321 und 01602, befristet vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2027.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Institutsermächtigung

Die **Augenklinik am Städtischen Klinikum Dessau** wird ermächtigt

- zur Durchführung von Leistungen auf dem Gebiet der Augenheilkunde einschließlich der Leistungen der Pleoptik/Ortoptik gemäß der GOP 06320, 06321
- zur Durchführung der Leistungen gemäß der GOP 06210, 06211, 06212,

06220 und 06222 (Zuschlag zu GOP 06210, 06211 und 06212) gemäß Abschnitt 6.2 des EBM im Zusammenhang mit der bestehenden Ermächtigung

im direkten Zugang für Patienten aus dem Altkreis Zerbst und Jessen und für Patienten, die sich bereits in augenärztlicher Behandlung am Städtischen Klinikum Dessau befinden, auf Vermittlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt sowie bezüglich der Pleoptik/Ortoptik auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten ohne örtliche Einschränkung

- für die intravitreale Injektion sowie für die ambulante Nachsorge für die Patienten, die eine intravitreale Injektion erhalten haben (GOP 31371, 31372, 31373, 06334, 06335, 06210, 06211, 06212, 06220, 06333)

- zur Durchführung der Leistungen GOP 06336 bis 06339 für die Durchführung des OCT mit Ausnahme der Patienten, die im Rahmen der Einzelermächtigung von Dr. Lothar Krause versorgt werden auf Überweisung niedergelassener Augenärzte, befristet vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2027.

Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen und Verordnungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

SIE SUCHEN ? - WIR FINDEN !

ASTRID PRANTL
ÄRZTEVERMITTLUNG

Ihr zuverlässiger Dienstleister für KV-Dienste !

- ✉ 030. 863 229 390
- ☎ 0171. 76 22 220
- 🌐 Pappelallee 33 • 10437 Berlin
- ✉ kontakt@ap-aerztevermittlung.de
- 🌐 www.ap-aerztevermittlung.de



KV-Dienste ABGEBEN in SACHSEN-ANHALT

- ▶ Vertretungssicherheit
- ▶ Rundum Betreuung
- ▶ Übernahme der Organisation
- ▶ Gutes Preis-Leistungsverhältnis
- ▶ 24/7 -Service
- ▶ Umfangreicher Vertreterpool
- ▶ 100 % Dienstvermittlung

BEWÄHRT

ZUVERLÄSSIG

PERSÖNLICH

Beschlüsse des Berufungsausschusses

Stadt Halle

Dr. med. Caspar Kühnöl, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin/Kinder-Hämatologie- und Onkologie, Hämostaseologie/Palliativmedizin und Oberarzt an der Klinik für Pädiatrie I am Universitätsklinikum Halle (Saale), wird durch Beschluss des Zulassungsausschusses Sachsen-Anhalt ab dem 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2026 ermächtigt zur Diagnostik und Therapie von Blutgerinnungsstörungen bei Patienten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321 und 01602 des EBM, begrenzt auf 100 Fälle je Quartal auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten und Fachinternisten.

Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendigen Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Durch den Berufungsausschuss Sachsen-Anhalt wird die Ermächtigung erweitert und der Widerspruchsführer ab dem 1. Mai 2025 bis zum 31. Dezember 2026 zusätzlich ermächtigt auch auf Überweisung von hausärztlich tätigen Internisten, Hausärzten und Gynäkologen sowie die Fallzahlbegrenzung wird von 100 Fällen/Quartal auf 150 Fälle/Quartal erhöht.

Dem **BG Klinikum Bergmannstrost Halle gGmbH Halle (Saale)**, Abteilung Medizinische Psychologie, Dr. Dipl.-Psych. Utz Ullmann, wird durch Beschluss des Berufungsausschusses Sachsen-Anhalt ab dem 29. Mai 2025 bis zum 30. Juni 2027 eine Instituts-ermächtigung zur Teilnahme an der vertragspsychotherapeutischen Versorgung für stationär entlassene Patienten aus der genannten Klinik zur ambulanten psychotherapeutischen Versorgung mit der Fachkunde zur Verhaltenstherapie und vertiefenden spezialisierten Verfahren beschränkt auf Psycho-traumatherapie/EMDR für 40 Fälle pro Quartal erteilt.

Mansfeld-Südharz

Dr. med. Jan Phenn, Facharzt für Chirurgie, Schwerpunkt Unfallchirurgie, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, Chefarzt an der Abteilung für Unfallchirurgie und Orthopädie der Helios Klinik Sangerhausen wird durch Beschluss des Berufungsausschusses Sachsen-Anhalt ab dem 28. August 2025 bis zum 30. September 2027 ermächtigt zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zur Diagnostik und Therapie unfallchirurgischer und orthopädischer Problemfälle auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen, Orthopäden und Fachärzten für Orthopädie und Unfallchirurgie. Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendigen Überweisungen auszustellen. Ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a, b SGB V erbracht werden können.

Januar 2026

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes mit Insulin	23.01.2026	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Halle, Mühlenhotel Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: werden beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	24.01.2026	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur für Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
VERAH® Burnout	22.01.2026	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
VERAH® Herzinsuffizienz	22.01.2026	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
Kommunikation im Konfliktfall	23.01.2026	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.
Sprachtraining Englisch	23.01.2026	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Denise Kramer Kosten: 60,00 € p.P.
VERAH® Burnout	29.01.2026	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
VERAH® Herzinsuffizienz	29.01.2026	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.

Februar 2026

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Aktuelles aus der Abrechnung – Psychotherapeuten	11.02.2026	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene (KVSA) Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: werden beantragt
Aktuelles aus der Abrechnung – Fachärzte	27.02.2026	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene (KVSA) Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: werden beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Sprachtraining Englisch – Aufbaukurs für die Patientenkommunikation	13.02.2026	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Denise Kramer Kosten: 60,00 € p.P.
Notfallmanagement-Refresherkurs	14.02.2026	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg, Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 90,00 € p.P.

Sie haben Interesse an der Teilnahme zu Fortbildungsveranstaltungen?
Bitte nutzen Sie ab dem 2. Januar 2026 das Fortbildungsbuchungsportal
unter www.kvsda.de >> Praxis >> [Fortbildung](#).

März 2026

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Aktuelles aus der Abrechnung – Hausärzte	04.03.2026	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene (KVSA) Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: werden beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Sachkundelehrgang – Aufbereitung von Medizinprodukten in der Arztpraxis	09.03.2026 und 10.03.2026 und 11.03.2026	08:00 – 16:45 08:00 – 16:45 08:00 – 15:30	Veranstaltungsort: 1. Tag online 2. und 3. Tag: Halle, Mühlenhotel Referent: Brandenburgisches Bildungswerk Kosten: 345,00 € p.P. Fortbildungspunkte: werden beantragt
Diabetes ohne Insulin	13.03.2026	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Halle, Mühlenhotel Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: werden beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	14.03.2026	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur für Medizinische Fachangestellte
Hygiene in der Arztpraxis	18.03.2026	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Halle, Mühlenhotel Referentin: Sigrid Rybka Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: werden beantragt
Diabetes mit Insulin	20.03.2026	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: werden beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	21.03.2026	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur für Medizinische Fachangestellte
Sprachtraining Englisch – Basiswissen für die Patientenkommunikation	20.03.2026	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Denise Kramer Kosten: 60,00 € p.P.
QM – Einführung mit QEP®	21.03.2026	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sigrid Rybka Kosten: 195,00 € p.P. Fortbildungspunkte: werden beantragt
QM – Start	27.03.2026	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: werden beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Der schwierige Patient	06.03.2026	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P
Herausforderung Wunde – Wunden verstehen – Anamnese, Diagnostik, Faktoren	06.03.2026	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P
Onkologie für onkologisches Fachpersonal	11.03.2025	15:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: verschiedene Kosten: 40,00 € p.P
Notfalltraining	13.03.2026	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Halle, Mühlenhotel Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 60,00 € p.P.
Notfallmanagement-Refresherkurs	14.03.2026	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Halle, Mühlenhotel Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 90,00 € p.P.

Für die Anerkennung als nichtärztliche Praxisassistenz und den Erhalt einer entsprechenden Genehmigung für die anstellende Praxis ist die Anerkennung als VERAH® einschließlich der Absolvierung von 4 VERAH®plus-Modulen erforderlich. Die KVSA bietet die Ausbildung zur VERAH® an den Standorten Magdeburg und Halle an.

Terminübersicht für das Angebot in Magdeburg für das 1. Halbjahr 2026
VERAH®-Kompaktkurs/VERAH®plus

Verbindliche Anmeldung für folgende Module (bitte ankreuzen)

VERAH®-Kompaktkurs

Die folgenden 8 Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Magdeburg, KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2
 Gesamtkosten: 1.365 €

- VERAH®-Notfallmanagement**
29.01.2026, 09:00-18:00 Uhr
30.01.2026, 09:00-13:00 Uhr
- VERAH®-Casemanagement**
26.02.2026, 09:00-18:00 Uhr
27.02.2026, 09:00-18:00 Uhr
28.02.2026, 09:00-18:00 Uhr
- VERAH®-Technikmanagement**
05.03.2026, 09:00-13:00 Uhr
- VERAH®-Wundmanagement**
05.03.2026, 14:00-18:00 Uhr
- VERAH®-Besuchsmanagement**
06.03.2026, 09:00-14:00 Uhr
- VERAH®-Praxismanagement**
06.03.2026, 14:30-19:00 Uhr
07.03.2026, 09:00-18:00 Uhr
- VERAH®-Gesundheitsmanagement**
19.03.2026, 09:00-17:00 Uhr
- VERAH®-Präventionsmanagement**
20.03.2026, 09:00-18:00 Uhr

VERAH®plus

Die folgenden 4 Zusatz-Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Magdeburg, KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2
 Gesamtkosten: 340 €

- Demenz**
23.01.2026, 09:00-13:00 Uhr
- Schmerzmanagement in der Hausarztpraxis**
23.01.2026, 13:45-18:00 Uhr
- Palliative Care – häusliche Sterbebegleitung**
24.01.2026, 09:00-13:30 Uhr
- Ulcus cruris**
24.01.2026, 14:00-18:00 Uhr

Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller: Tel. [0391 627-6444](tel:03916276444)

Anett Bison: Tel. [0391 627-7441](tel:03916277441)

Olga Shakunenko: Tel. [0391 627-7444](tel:03916277444)

Sie haben Interesse an der Teilnahme zu Fortbildungsveranstaltungen?
 Bitte nutzen Sie ab dem 2. Januar 2026 das Fortbildungsbuchungsportal
 unter www.kvsda.de >> Praxis >> [Fortbildung](#).

Für die Anerkennung als nichtärztliche Praxisassistenz und den Erhalt einer entsprechenden Genehmigung für die anstellende Praxis ist die Anerkennung als VERAH® einschließlich der Absolvierung von 4 VERAH®plus-Modulen erforderlich. Die KVSA bietet die Ausbildung zur VERAH® an den Standorten Magdeburg und Halle an.

Terminübersicht für das Angebot in Halle für das 1. Halbjahr 2026
VERAH®-Kompaktkurs/VERAH®plus

Verbindliche Anmeldung für folgende Module (bitte ankreuzen)

VERAH®-Kompaktkurs

Die folgenden 8 Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Mühlenhotel Halle-Leipzig
 An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen
 Gesamtkosten: 1.365 €

- VERAH®-Technikmanagement**
12.02.2026, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Wundmanagement**
12.02.2026, 14:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Besuchsmanagement**
13.02.2026, 09:00 - 14:00 Uhr
- VERAH®-Praxismangement**
13.02.2026, 14:30 - 19:00 Uhr
14.02.2026, 09:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Notfallmanagement**
19.02.2026, 09:00 - 18:00 Uhr
20.02.2026, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Gesundheitsmanagement**
17.03.2026, 09:00 - 17:00 Uhr
- VERAH®-Präventionsmanagement**
18.03.2026, 09:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Casemanagement**
19.03.2026, 09:00 - 18:00 Uhr
20.03.2026, 09:00 - 18:00 Uhr
21.03.2026, 09:00 - 18:00 Uhr

VERAH®plus

Die folgenden 4 Zusatz-Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Mühlenhotel Halle-Leipzig
 An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen
 Gesamtkosten: 340 €

- Demenz**
30.01.2026, 09:00-13:00 Uhr
- Schmerzmanagement in der Hausarztpraxis**
30.01.2026, 13:45-18:00 Uhr
- Palliative Care – häusliche Sterbebegleitung**
31.01.2026, 09:00-13:30 Uhr
- Ulcus cruris**
31.01.2026 14:00-18:00 Uhr

Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller: Tel. [0391 627-6444](tel:03916276444)
 Anett Bison: Tel. [0391 627-7441](tel:03916277441)
 Olga Shakunenko: Tel. [0391 627-7444](tel:03916277444)

Sie haben Interesse an der Teilnahme zu Fortbildungsveranstaltungen?
 Bitte nutzen Sie ab dem 2. Januar 2026 das Fortbildungsbuchungsportal
 unter www.kvsda.de >> Praxis >> [Fortbildung](#).

KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

Abteilungsleiterin	Ansprechpartnerin	Telefonnummer
Sekretariat	conny.zimmermann@kvs.de kathrin.hanstein@kvs.de / ivonne.jacob@kvs.de	0391 627-6450 0391 627-6449 / -7449
Verordnungsmanagement	heike.druenkle@kvs.de / laura.bieneck@kvs.de / susanne.wroza@kvs.de	0391 627-7438 / -6437 / -7437
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Fortbildungskoordination/Qualitätszirkel	fortbildung@kvs.de	0391 627-7444 / -6444 / -7441
Praxisnetze / Qualitätsmanagement	christin.lorenz@kvs.de	0391 627-6446
Kinderschutz und Frühe Hilfen	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Hygiene	hygiene@kvs.de	0391 627-6435 / -6446
genehmigungspflichtige Leistung		
Abklärungskolposkopie	aniko.kalman@kvs.de	0391 627-7435
Akupunktur	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-6504 / -6312
Arthroskopie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Außenklinische Intensivpflege	aniko.kalman@kvs.de	0391 627-7435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Blasenfunktionsstörungen / Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvs.de	0391 627-7436
Computertomographie , Computertomographie-Koronarangiographie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Dermatohistologie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Fußambulanzen: Diabetisches Fußsyndrom / Hochrisikofuß	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6442
Dialyse	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-6504 / -6312
DMP Asthma bronchiale / COPD	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6442
DMP Brustkrebs	diana.hauck@kvs.de	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6442
DMP Koronare Herzerkrankung	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6442
DMP Osteoporose	diana.hauck@kvs.de	0391 627-7443
Dünndarm-Kapselendoskopie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
EMDR	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7443
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	diana.hauck@kvs.de	0391 627-7443
Früherkennung – Schwangere	kathrin.kuntze@kvs.de / carmen.platenau@kvs.de	0391 627-7436 / -6436
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Handchirurgie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening / Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
HIV-Aids	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Homöopathie	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Hörsturz	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Intraventrale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Invasive Kardiologie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Kapselendoskopie-Dünndarm	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Knochendichte-Messung	diana.hauck@kvs.de	0391 627-7443
Koloskopie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Künstliche Befruchtung / Kryokonservierung	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-6504 / -6312
Liposuktion bei Lipödem im Stadium III	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Mammographie	aniko.kalman@kvs.de	0391 627-7435
Mammographie-Screening	diana.hauck@kvs.de	0391 627-7443
Manuelle Medizin	kathrin.kuntze@kvs.de	0391 627-7436
Molekulargenetik	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
MRSA	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma / MR-Angiographie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Naturheilverfahren	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Neugeborenen-Screening	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Nichtärztliche Praxisassistentin	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Nuklearmedizin	diana.hauck@kvs.de	0391 627-7443
Oncologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvs.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	diana.hauck@kvs.de	0391 627-7443
Palliativversorgung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
PET, PET/CT	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratotomie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Psychiatrische, psychotherapeutische Komplexbehandlung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Radiologie – interventionell	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Rhythmusimplantat-Kontrolle	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-6504 / -6312
Röntgendiagnostik – allgemein / Radiologische Telekonsile	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Schlafbezogene Atmungsstörungen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Schmerztherapie	diana.hauck@kvs.de	0391 627-7443
Schwangerschaftsabbrüche	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern / Jugendlichen	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Spezialisierte geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Spezielle Laboratoriumsuntersuchungen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Stereotaktische Radiochirurgie	diana.hauck@kvs.de	0391 627-7443
Stoßwellenlithotripsie	diana.hauck@kvs.de	0391 627-7443
Strahlentherapie	diana.hauck@kvs.de	0391 627-7443
Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger	aniko.kalman@kvs.de	0391 627-7435
Telekonsil	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Telemonitoring bei Herzinsuffizienz	julia.diosi@kvs.de	0391 627-6312
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvs.de / carmen.platenau@kvs.de	0391 627-7436 / -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Videosprechstunde	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Zervix-Zytologie	aniko.kalman@kvs.de	0391 627-7435
Zweitmeinungsverfahren	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Studierende und Ärzte in Weiterbildung		
Gruppenleiterin	christin.lorenz@kvs.de	0391 627-6446
Stipendienprogramme, Blockpraktikum, Famulatur, Praktisches Jahr	studium@kvs.de	0391 627-6439 / -7439
Beschäftigung und Förderung Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6442

7 Tipps

... wie du Kinder besser vor sexueller Gewalt schützen kannst.

01 Respektiere es, wenn dein Kind nicht berührt werden möchte.

Weil Täter und Täterinnen es ausnutzen, wenn Kinder nicht gelernt haben, selbst über ihren Körper zu bestimmen.

03 Mach dich schlau, welche Apps dein Kind nutzt und welche Risiken es gibt.

Weil Täter und Täterinnen im Internet gezielt den Kontakt zu Kindern suchen.

05 Mach Kindern klar, dass sie dir alles erzählen können – immer.

Weil Täter und Täterinnen Kinder oft dazu bringen, etwas Unerlaubtes zu tun, um sie dann erpressen zu können.

07 Frag in Verein, Kita und Schule, wie Kinder dort vor sexueller Gewalt geschützt werden.

Weil Einrichtungen dafür verantwortlich sind, für Kinderschutz zu sorgen.

02 Rede mit deinem Kind offen über Sexualität.

Weil Kinder eher über sexuelle Gewalt sprechen, wenn sie alle Körperteile benennen können und wissen, dass sexualisierte Gewalt kein Teil von Sexualität ist.

04 Sprich mit Kindern darüber, was sexueller Missbrauch ist.

Weil Täter und Täterinnen es mit unwissenden Kindern viel leichter haben.

06 Nimm Kinder ernst und glaube nicht automatisch Erwachsenen.

Weil Kinder sonst lernen, dass ihr Wort kein Gewicht hat – auch dann nicht, wenn sie von Missbrauch erzählen.



Mehr zu den 7 Tipps erfährst du hier:
www.nicht-wegschieben.de

Kinderschutz beginnt in der Erziehung.

**Schieb deine
Verantwortung
nicht weg!**



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend



Unabhängige Bundesbeauftragte
gegen sexuellen Missbrauch von
Kindern und Jugendlichen